Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis und der Gemeinde Luisenthal

Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“
und die Gemeinden: Georgenthal, Emleben, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda

Jahrgang 29 | Freitag, den 1. März 2019 | Nummer 5

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Telefonnummern Stadtverwaltung Ohrdruf

Zentrale Marktplatz 1 ..... 3 30-0 / Fax: 31 36 34
Internet: www.ohrdruf.de
Bürgermeister 3 30-1 01
Ltr. Hauptamt 3 30-2 51
Ltr. Bauamt 3 30-1 02
1. SG Ltr. / Hochbau / Planung 3 30-1 73
2. SG Ltr. Tiefbau 3 30-1 70
Ltr. Ordnungsamt 3 30-2 20
Liegenschaften 3 30-2 50
Ltr. Stadtkämmerei 3 30-1 90
Steueramt 3 30-1 91
Stadtkasse 3 30-1 92
Ordnungsamt SG Sozial 3 30-2 01
Standesamt 3 30-2 31
Einwohnermeldeamt ..... 3 30-2 40 o. 3 30-1 74
Stadtw./Umweltschutz 3 30-1 72
Kulturamt 3 30-2 10
Goldberghalle 30 97 97
Sportplatz Goldberg 31 77 85
Jugendpfleger/Jugendtreff 40 28 66
Städtischer Friedhof 40 28 48

Sprechzeiten Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf
Montag ..... 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag ..... 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen
Donnerstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf
Suhler Straße 12 c ..... Tel.: 0 36 24 / 36 90 0-0
Dienstag: ..... 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: ..... 07.30 - 12.00 Uhr
Bauhof, Suhler Str. 12 c 40 24 44

Jugendpflege Ohrdruf - Jugendzentrum „Netzwerk“ 40 28 66
Öffnungszeiten
Montag ..... 14.00 - 21.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag ..... 14.00 - 22.00 Uhr
Freitag ..... 14.30 - 23.00 Uhr
Samstag ..... 17.00 - 23.00 Uhr
Bei Veranstaltungen Änderungen vorbehalten!

Schiedsmann der Stadt Ohrdruf / Gemeinde Gräfenhain
Claus Reimelt
Sprechzeit nach Vereinbarung
Telefon: 0 36 24/40 21 66

Naturpark- und Touristinformation mit Stadtbibliothek
Suhler Str. 5 c (an der kleinen Aral-Tankstelle)
Telefon: 03624/317949
Fax: 03624/317953
E-Mail: ..... info-pavillon@ohrdruf.de
Öffnungszeiten Infopavillon:
Montag und Dienstag: ..... 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:..... 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Goldberghalle Ohrdruf ..... 0 36 24 / 30 97 97
Fax ..... 0 36 24 / 3 09 88 13
- Bowlingbahn ..... 0 36 24 / 3 09 88 16
..... 01 72 6 60 44 21
- Schießsportanlage ..... 0 36 24 / 3 09 88 10

Revierförster Herr Bock 01 62 9 68 04 67

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf
Durch den verheerenden Großbrand im Schloss Ehrenstein vom 26.11.2013 ist das Museum bis auf weiteres geschlossen.
Stadtführungen zu Johann Sebastian Bach in Ohrdruf sind auf Anfrage jederzeit möglich.
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der 03624 330210

Stadtbibliothek (bisher **im Schloss Ehrenstein Ohrdruf)**
jetzt: **Stadtbibliothek im Infopavillon**
Öffnungszeiten siehe Naturpark- und Tourist Information

Stadtarchiv 31 14 38

Technisches Denkmal Tobiashammer
Tel. + Fax: ..... 0 36 24 / 40 27 92
1. Mai bis 31. Oktober: täglich geöffnet ..... 10:00 - 18:00 Uhr
Letzter Einlass 17.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**
1. November bis 30. April: Mi - So ..... 10:00 - 17:00 Uhr
Letzter Einlass 16.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**
Ab 15 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten Führungen nach Vorabsprache möglich!

Förderverein „Technische Denkmal Alte Gerberei“ e.V.
Löberstraße 2, 99885 Ohrdruf
Tel.: ..... 03624 402289 oder 03624 402128
www.alte-gerberei-ohrdruf.de
Öffnungszeiten:
Mai - 2. Wochenende im September
jeweils am Sonntag ..... 10.00 - 16.00 Uhr
Die letzte Führung beginnt 15.00 bzw. nach Vereinbarung.

Kreis- und Landesbehörden

Rufnummern im Landratsamt Gotha
Zentrale ..... 0 36 21 / 214 - 0

Landespolizei Thüringen
Polizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6, 99867 Gotha ..... 0 36 21 / 7 80
Kontaktbereichsbeamte ..... 0 36 24 / 30 89 89
im Rathaus Ohrdruf
Rettungsstelle Gotha ..... 0 36 21 / 3 65 50
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Notruf Polizei 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha ..... 0 36 21 / 3 65 50
Polizeiinspektion ..... 0 36 21 / 7 80

Thüringer Forstamt Finsterbergen
Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen
Tel.: ..... 0 36 23 / 3 62 50
Fax 36 25 20
Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 03 Crawinkel
Revierleiter Herr Große, Axel
Telefon 0361 57 3913 274
Fax 0361 57 1913 274
Mobil 0172 3480 148
E-Mail (dienstlich) ..... FORST Große, Axel Revier

Revier 04 Luisenthal
Revierleiter Herr Schorcht, Jürgen
Telefon 0361 57 3913 133
Fax 0361 57 1913 133
Mobil 0172 3480 147
E-Mail (dienstlich) ..... FORST Schorcht, Jürgen

Revier 05 Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
Telefon 0361 57 3913 229
Fax 0361 57 1913 229
Mobil 0172 3480 150
E-Mail (dienstlich) ..... FORST Dubetz, Dirk

Revier 06 Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf, Alexander
Mobil: 0172/2598 163
E-Mail (dienstlich): ..... FORST Hopf, Alexander

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschadensprotokolle für die Versicherung
Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt ..... 03 61 / 73 07 30
Kampfmittelbergungsdienst ..... 03 61 / 49 30 60
Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Schornsteinfeger:
Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg
Tel.: ..... 03677/206895 oder 01723490864

Stromversorgung:
TEN Thüringer Energienetze GmbH,
Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 ..... 0361 / 7390-7390

Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt ..... 0 36 22 / 621-6

Wasser/Abwasser
Bereitschaftsdienst ..... 0 36 24 / 3 17 03 33
Bei **Havarien im Bereich Wasser** gelten **für die Gemeinden Gräfenhain und Nauendorf** die Notrufnummern: ..... 03621 387 493 oder 03621 709 751.

Entsorgung
Wertstoffhof:
Ohrdruf, Suhler Str. 7 b ..... 0 36 24 / 31 38 74
Öffnungszeiten:
Di - Fr ..... 10.00 - 18.00 Uhr
Sa ..... 08.00 - 14.00 Uhr

Restmüllabfuhr:
Stadtwirtschaft Gotha GmbH ..... 0 36 21 / 38 74 13

Bioabfall:
Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH ..... 0 36 21 / 4 58 00

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung
Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch ..... 0 36 21 / 21 43 18

Beratung für Frauen
bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha ..... 0 36 21 / 40 32 09
Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf
Beratungsstelle Ohrdruf
Zimmerstr. 3
dienstags ..... 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Weißer Ring e. V.
Tel.: ..... 01 51 / 55 16 46 74
SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige
Gruppentreffen Dienstag ..... 18:30 - 20:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
Anfragen an ..... 03620591476 oder 01709018684
Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174 9177431 einen Termin vereinbaren.

Seniorenbetreuung

Helios Residenz Ohrdruf, Bahnhofstraße 7
Frau Susanne Rösler
Telefon: ..... 0 36 24 / 3 28 10
Fax: ..... 0 36 24 / 32 81 13
AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“
Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
- Alten- und Pflegeheim 03624 318-200
- Hauswohngemeinschaft für Menschen mit Demenz 03624 318-250
- Seniorenbegegnungsstätte 03624 318-100
- Fax 03624 318-199
Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)
Michael Klippstein
Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 318918
Sozialstation der JUH / Pflegedienst
Sprechzeiten
Dienstag ..... 11.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag ..... 11.30 - 14.00 Uhr
und lt. Veranstaltungen
Telefonnummern ..... 0 36 24 / 31 37 48
..... 0 36 23 / 38 03 30
Bianka Schulz - Senioren-Tagesbetreuung
Tel.: ..... 0 36 24 / 31 77 69
Fax: ..... 0 36 24 / 31 84 24
Verband der Behinderten Gotha e. V.
Telefon und Fax ..... 0 36 21 / 40 80 80
Sprechzeiten: Mo - Do ..... 07.30 - 14.30 Uhr
Fr ..... 07.30 - 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Gotha e. V.
Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf
Mittwoch ..... 19.30 - 20.30 Uhr
Depot im Leichfeld
Bergwacht-Bereitschaft Ohrdruf
Schulung jeden Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr in dem Stützpunkt im Leichfeld
Tel.: ..... 0 36 24 / 40 28 43
Bereitschaftsdienst ..... 01 72 / 3600884
..... 01 73 / 9442048
..... 01 73 / 7488092
Ortsverein DRK Gräfenhain
Bergstraße 8, Gräfenhain
freitags ..... 19.00 - 20.00 Uhr
Mietverein Gotha und Umgebung e. V.
Brühl 5, 99867 Gotha ..... Telefon und Fax: 0 36 21 / 40 01 84
Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
Dienstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch ..... 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr
und ..... 15.00 - 19.00 Uhr
Freitag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.
Ohrdruf, Südstraße 18 ..... 0 36 24 / 31 37 25
Sprechstunden: Dienstag ..... 15.00 - 18.00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal
Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf
Tel. 03624 313536
Pfarrerin Gundula Bomm
Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
Bürosprechzeit:
Donnerstag ..... 10:00 - 12:00 Uhr
..... und nach Vereinbarung
Sprechzeit Pfarrerin Bomm:
Donnerstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr
..... und nach Vereinbarung
Sprechstunde in Luisenthal:
jeden ersten Freitag im Monat ..... 10:00 - 11:00 Uhr
Telefon Pfarrerin Gundula Bomm: 0173 3855135
E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de
Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de
Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14
Tel. 0 36 24/30 87 77
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3
freitags: ..... 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde
Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:
Tel. über Pfarrbüro Gotha: 03621/36430;
..... Fax 03621/364330
E-Mail: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de
Internet: gotha.kathweb.de
Gottesdienst Ohrdruf:
Lindenaustr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.
jeden Samstag: ..... 17.30 Uhr
Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.
Neuapostolische Kirche
Gottesdienst:
Sonntag ..... 10.00 Uhr
Mittwoch ..... 19.30 Uhr
Hohenlohestraße im Innenhof
Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas
Zusammenkunft am Wochenende
Sonntag ..... 10.00 Uhr
Zusammenkunft unter der Woche
Donnerstag ..... 19.00 Uhr
Alle Veranstaltungen finden statt im
Königreichssaal
Jehovas Zeugen
Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis
Freier Zutritt, Keine Kollekte
Weitere Information: www. jw.org

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

So funktioniert’s

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.
Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.
Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung
Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt).
Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:
116 117
erreichbar.

Apothekenbereitschaft

Freitag, 1. März 2019
St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal
Samstag, 2. März 2019
Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda
Sonntag, 3. März 2019
Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf
Montag, 4. März 2019
Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen
Dienstag, 5. März 2019
Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf
Mittwoch, 6. März 2019
Alte Apotheke, Markt 7, 99880 Waltershausen
Donnerstag, 7. März 2019
Apotheke am Klaustor, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen
Freitag, 8. März 2019
Apotheke Ibenhain, Heinrich-Heine-Str. 27a, 99880 Waltershausen
Samstag, 9. März 2019
Berg-Apotheke, Lauchagrundstr. 6, 99891 Tabarz
Sonntag, 10. März 2019
Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz
Hörsel-Apotheke, Schulhög 2, 99880 Mechterstädt
Montag, 11. März 2019
Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen
Dienstag, 12. März 2019
Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda
Mittwoch, 13. März 2019
St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal
Donnerstag, 14. März 2019
Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda
Freitag, 15. März 2019
Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf
Samstag, 16. März 2019
Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen
Sonntag, 17. März 2019
Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Schießwarnung 06/2019

für den Standortübungsplatz Gotha „OHRDRUF“

Monat: März (hier 11.03.2019 - 24.03.2019)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜbPl Gotha „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
11. KW			
Montag	11.03.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Dienstag	12.03.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Mittwoch	13.03.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Donnerstag	14.03.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Freitag	15.03.2019	07:00 - 15:00	B/II ; D/II
Samstag	16.03.2019	07:00 - 15:00	B/II ; D/II
Sonntag	17.03.2019		
12. KW			
Montag	18.03.2019	07:00 - 16:30	C ; C/I ; B/II ; D/II
Dienstag	19.03.2019	07:00 - 01:00	C ; C/I ;B/II ; D/II
Mittwoch	20.03.2019	07:00 - 16:30	C ; C/I ;B/II ; D/II
Donnerstag	21.03.2019	07:00 - 16:30	C ; C/I ;B/II ; D/II
Freitag	22.03.2019	07:00 - 15:00	B/II ; D/II
Samstag	23.03.2019		
Sonntag	24.03.2019		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich!

   Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!

   Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

   VORSICHT ! BLINDGÄNGER ! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNTE KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.

   Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung
Im Original gezeichnet
Doerner, Stabsfeldwebel & Planungsfeldwebel

Aus der Stadt Ohrdruf

Amtlicher Teil

Ohrdruf

Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am **17.01.2019** mit Beschluss-Nr. **378/2019** die **Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf** beschlossen.
2. Gemäß § 21. Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom **21.01.2019** die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.
Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom **13.02.2019** die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in aktuell geltender Fassung, des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der aktuell gültigen Fassung sowie der Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in seiner Sitzung am 17. Januar 2019 die folgende Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1
Organisation, Bezeichnung, Aufgaben

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung:

„Freiwillige Feuerwehr Ohrdruf“

„Freiwillige Feuerwehr Crawinkel“

„Freiwillige Feuerwehr Gräfenhain“

„Freiwillige Feuerwehr Wölfis“

(2) Sie sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.
(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§10 Abs. 6 ThürBKG sowie § 17 dieser Satzung).
(4) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Sicherheitswache nach § 22 ThürBKG.
(5) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Ohrdruf die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 2
Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf gliedern sich in folgenden Abteilungen:
1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung,
3. Jugendabteilung.

§ 3
Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Einsatzabteilungen setzen sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Ohrdruf haben oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Ohrdruf zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Ohrdruf nach § 3 ThürBKG erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).
(2) Grundlage für die Mitgliedschaft ist das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zur weltanschaulichen Toleranz. Einer Aufnahme in die Feuerwehr steht insbesondere entgegen: die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit einer Partei oder sonstigen Vereinigung die verfassungswidrig ist oder mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.
(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren i.S.d. ThürFwOrgVO müssen Einwohner der Stadt Ohrdruf sein. Absatz 1 gilt entsprechend.
(4) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren ist schriftlich beim Stadtbrandmeister oder Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
(5) Die für den Feuerwehrdienst erforderliche geistige und körperliche Tauglichkeit ist durch eine ärztliche Bescheinigung (§ 13 Abs. 4 ThürBKG) nachzuweisen.
(6) Auf Vorschlag des Wehrführers entscheidet der Bürgermeister in Rücksprache mit dem Stadtbrandmeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige mit seiner Unterschrift.
(8) Einzelpersonen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen können zur Beratung und Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren als Fachberater (§ 14 ThürFwOrgVO) in den aktiven Dienst aufgenommen und bestellt werden.

§ 4
Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit in der Einsatzabteilung endet mit

a) der Vollendung des zulässigen Höchstalters gemäß § 13 Abs. 1 ThürBKG,
b) dem Austritt,
c) dem Ausschluss,
d) dem Tod,
e) der Entpflichtung aus wichtigem Grund.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder dem Wehrführer erklärt werden.
(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Vor der Entpflichtung ist der Feuerwehrausschuss zu hören. Die Betroffenen erhalten Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme. Gewichtige Gründe sind:
- dauerhafte Dienstunfähigkeit,
- grobe Verletzung von Dienstpflichten,
- mangelnde Teilnahme an Einsätzen, Übungen und/oder Ausbildungen,
- grobe Verstöße gegen die Kameradschaft,
- strafbare Handlungen,
- fortgesetzte Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anweisungen,
- grobe Gefährdung der Einsatzbereitschaft und Disziplin der Wehr.

(4) Eine Entpflichtung wird dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr unter Angabe der Gründe schriftlich bekannt gegeben.

§ 5
Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister sowie dessen Stellvertreter. Die Wahl des Wehrführers dessen Stellvertreters und des Jugendfeuerwehrwartes sowie des Feuerwehrausschusses erfolgt durch die Mitglieder der Einsatzabteilung der jeweiligen Feuerwehr.
(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die in § 1 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

a) die für den Dienst geltenden Vorschriften (u.a. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder dessen Vertreter zu befolgen,
b) bei Alarm unverzüglich zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Vorschriften und Anweisungen Folge zu leisten,
c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Versammlungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
(4) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Fachberater im Sinne von § 3 Abs. 8.
(5) Für Tätigkeiten außerhalb des Stadtgebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr- Entschädigungsverordnung (ThürFWEntschVO).
(6) Lohn- und Verdienstausfall infolge von Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen sind durch die Stadt Ohrdruf nach den gesetzlichen Regelungen zu erstatten. Das gilt auch für die evtl. Ruhezeit nach einem Einsatz, welche durch den Einsatzleiter nach Rücksprache mit dem Stadtbrandmeister festzulegen ist. Selbstständig oder freiberuflich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten Verdienstausfall in der von ihnen glaubhaft gemachten Höhe, jedoch höchstens 20,00 Euro pro Stunde.
(7) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sind durch die Stadt Ohrdruf nach Maßgabe des § 14 Abs. 5 ThürBKG zu versichern.

§ 6
Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Ohrdruf Ersatz verlangen.
(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:
- im Dienst erlittene Körper- oder Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Ohrdruf in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiter zu leiten.

§ 7
Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder Wehrführer ihm eine mündliche Ermahnung erteilen. Die Ermahnung ist unter vier Augen auszusprechen.
(2) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder Wehrführer im Einvernehmen mit dem für den Angehörigen zuständigen Feuerwehrausschuss ihm einen schriftlichen Verweis erteilen. Vor der Erteilung eines Verweises ist dem Angehörigen die Möglichkeit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
(3) Über die Erteilung von Ordnungsmaßnahmen ist der Bürgermeister zu informieren.
(4) Verletzt ein Angehöriger trotz Ermahnung oder Verweis weiterhin seine Dienstpflicht, so kann dies im Sinne des § 50 Abs. 1 Nr. 1 ThürBKG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden oder die Entpflichtung gem. § 4 Abs. 3 dieser Satzung erfolgen.

§ 8
Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des zulässigen Höchstalters, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ehrenhaft ausscheidet.
(2) Über die Aufnahme aus sonstigen Gründen entscheidet der Stadtbrandmeister nach Anhörung des jeweiligen Feuerwehrausschusses.
(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung sind vom Einsatz- und Übungsdienst sowie von den Ausbildungen befreit.
(4) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet durch

a) den Austritt, welcher schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
b) durch Ausschluss gem. § 4 Abs. 3,
c) durch Tod.

(5) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 9
Jugendabteilungen

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr führen die Bezeichnung:

„Jugendfeuerwehr Ohrdruf“
„Jugendfeuerwehr Crawinkel“
„Jugendfeuerwehr Gräfenhain“
„Jugendfeuerwehr Wölfis“

(2) Die jeweilige Jugendfeuerwehr der Feuerwehren der Stadt Ohrdruf ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister, als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren und durch die Wehrführer, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen kann.
(4) Der Jugendfeuerwehrwart muss mind. 18 Jahre alt sowie Angehöriger der Einsatzabteilung sein und sollte den Gruppenführerlehrgang gem. § 16 ThürFwOrgVO mit Erfolg abgelegt haben oder diesen innerhalb von 2 Jahren nach Amtsantritt mit Erfolg ablegen.
(5) Die Jugendfeuerwehrwarte der einzelnen Jugendabteilungen und deren Stellvertreter wählen aus ihrer Mitte einen Stadtjugendfeuerwehrwart. Der Stadtjugendfeuerwehrwart ist der Betreuer der Jugendfeuerwehren innerhalb der Stadt Ohrdruf und untersteht dem Stadtbrandmeister.
(6) Die Betreuung und somit die Rechtspflicht zur Aufsicht über die Kinder beginnt mit der körperlichen Übernahme der Kinder durch den Jugendfeuerwehrwart oder einer sonst mit der Betreuung beauftragten Person aus der Einsatzabteilung innerhalb der Feuerwehrgerätehäuser. Die Aufsichtspflicht endet mit der körperlichen Übergabe an die Eltern bzw. die zur Abholung berechtigte Person. Auf dem Weg zum Gerätehaus sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht den Eltern bzw. den sonst zur Sorge berechtigten Personen.
(7) Gestatten die Eltern, dass ihr Kind den Hin- und/oder Rückweg vom Gerätehaus allein antritt, so haben sie hierüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Feuerwehr oder dem Jugendfeuerwehrwart abzugeben. Darin versichern die Eltern, dass ihr Kind verkehrserfahren und verkehrstüchtig ist. In diesen Fällen endet die Aufsichtspflicht des mit der Betreuung beauftragten Angehörigen der Einsatzabteilung mit der Verabschiedung des Kindes.
(8) Für Kinder, die allein zum Feuerwehrgerätehaus kommen, beginnt die Aufsichtspflicht sobald sich das Kind beim Jugendfeuerwehrwart oder einer anderen betreuenden Person gemeldet hat.
(9) Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr und der Eltern (z.B. Feste, Ausflüge, usw.) sind die Eltern aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 10
Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf ist der Stadtbrandmeister.
(2) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Diese beiden Wahlgänge finden nacheinander statt.
(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf statt.
(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Für den Stellvertreter gelten dieselben Voraussetzungen.
(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten der Stadt Ohrdruf ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandsetzung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des abwehrenden Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.
(6) Der Stadtbrandmeister sowie der stellvertretende Stadtbrandmeister darf gleichzeitig die Funktion eines Wehrführers oder stellvertretenden Wehrführers ausüben. Ist dies der Fall, so wird trotz zusätzlicher Aufgabenwahrnehmung offiziell nur die höhere Funktionsbezeichnung „Stadtbrandmeister“, bzw. „stellv. Stadtbrandmeister“ geführt.
(7) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister zu unterstützen und bei Verhinderung zu vertreten.
(8) Beim Freiwerden der Funktion „Stadtbrandmeister“ oder „stellvertretender Stadtbrandmeister“ innerhalb der Wahlperiode hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden die Wahl stattfinden kann. Die neu gewählten Amtsinhaber führen die Funktion bis zur Vollendung der regulären Wahlperiode aus.
(9) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Feuerwehreinheiten der Stadt Ohrdruf nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten.
(10) Der Wehrführer und dessen Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Für den Stellvertreter gelten dieselben Voraussetzungen.
Beim Freiwerden einer Funktion innerhalb der Wahlperiode wird die Neuwahl zur nächsten turnusmäßigen Jahreshauptversammlung durchgeführt. Diese Wahl gilt dann für den Rest der regulären Wahlperiode.
(11) Für den stellvertretenden Stadtbrandmeister, die Wehrführer und deren Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 11
Feuerwehrausschüsse

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bilden die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf Feuerwehrausschüsse.
(2) Die Feuerwehrausschüsse bestehen in den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie weiteren Vertretern der jeweilig betreffenden Feuerwehr. Diese Vertreter sind insbesondere der Wehrführer und sein Stellvertreter, zwei Mitglieder der Einsatzabteilung, ein Vertreter der Alters- und Ehren-abteilung und der Jugendfeuerwehrwart. Neben diesen Mitgliedern können der Gerätewarte und der Funkwart als Beisitzer hinzugezogen werden.
(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt jeweils in der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die jeweiligen Angehörigen der Einsatzabteilungen und der Alters- und Ehrenabteilungen.
(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzung des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.
(5) Der Bürgermeister und der Leiter des Ordnungsamtes haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungen sind diesen rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12
Wehrführerausschuss

(1) Die Stadt Ohrdruf hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf zu koordinieren.
(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses mindestens einmal pro Quartal ein. Er hat eine solche Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
(3) Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13
Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers, findet jährlich eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren statt.
(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
(3) Die Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies von mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Stadtbrandmeister und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt zu geben.
(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14
Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters kann jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf stattfinden. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies

mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Sie ist ferner zwei Monate vor Ablauf der regulären Amtszeit bzw. durch den Bürgermeister innerhalb von zwei Monaten nach Maßgabe des § 10 Abs. 8 einzuberufen.
(3) § 13 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

§ 15
Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, des Jugendwartes und der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter und mindestens zwei Wahlhelfern geleitet. Zur Wahl stehende Kandidaten können nicht Wahlleiter und Wahlhelfer sein. Bei der Wahl des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters werden der Wahlleiter und die Wahlhelfer durch den Bürgermeister bestimmt. Bei den übrigen Wahlen werden der Wahlleiter und die Wahlhelfer durch die jeweilige Versammlung bestimmt.
(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl sowie den zu wählenden Funktionen mindestens fünf Wochen vorher schriftlich zu informieren. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
(3) Die Kandidatur für eine Funktion ist bis spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt zu erklären. Die Stadt prüft die erforderlichen Voraussetzungen und gibt die zugelassenen Kandidaten spätestens drei Wochen vor der Wahl bekannt. Erreicht ein Bewerber für eine Funktion bei der Wahl nicht das notwendige Quorum, kann er sich ohne die nach Satz 1 erforderliche Voranmeldung in der Wahlversammlung um eine andere Funktion bewerben.
(4) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stichwahl.
Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
(5) Alle Funktionen werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.
(6) Gewählt wird schriftlich, frei, unmittelbar und geheim.
(7) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben.

§ 16
Verhältnis Stadtbrandmeister und Wehrführer

(1) Der Stadtbrandmeister und die Wehrführer arbeiten kameradschaftlich, die Angelegenheiten der Wehr fördernd, und in vertrauensvoller Weise zusammen.
(2) Der Stadtbrandmeister hat im Rahmen seines Dienstverhältnisses die Leitung der Freiwilligen Feuerwehren. Ihm obliegt die Überwachung und Kontrolle der gesamten verwaltungsrechtlichen, dienstrechtlichen, organisatorischen und technischen Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren.
(3) Die Wehrführer leiten grundsätzlich den taktischen Einsatz ihrer Wehr. Förderung und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft, Aus- und Weiterbildung sowie Verwaltungsaufgaben obliegen ihnen für ihre Wehr, wobei sie Abstimmungen mit dem Stadtbrandmeister zu treffen haben.

§ 17
Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen zusammenschließen. Näheres regelt die jeweilige Vereinssatzung.

§ 18
Übergangsbestimmungen

(1) Der bisherige Stadtbrandmeister und der stellvertretende Stadtbrandmeister nehmen ihre Funktion bis zum Ablauf ihrer regulären Dienstzeit wahr. In dieser Zeit übernehmen Sie zusätzlich die Aufgaben des Wehrführers, bzw. stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ohrdruf.
Die bisherigen Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter sind bis zur turnusmäßigen Neuwahl der Stadt Ohrdruf im Januar 2021 Wehrführer bzw. stellvertretende Wehrführer der Feuerwehren der Ortsteile.
(2) Für die Kennzeichnung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenstände sowie die Gebäudebeschriftung wird das Stadtwappen bei einer Neuanschaffung bzw. Erneuerung verwendet. Zusätzlich kann das Ortswappen und ein Schriftzug, der neben der Stadt Ohrdruf auch den Ortsteil benennt, zur Anwendung kommen. Bestehende Kennzeichnungen von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen in den Ortsteilen bleiben bis zur Erneuerung bestehen.

§ 19
Gleichstellungsklausel

Alle Statusbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher, in weiblicher, als auch in diverser Form.

§ 20
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ohrdruf vom 22.11.2011 außer Kraft.

Ohrdruf, den 14.02.19
Schambach - Dienstsiegel -
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Die **Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ohrdruf** sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Ohrdruf sucht für ihren kommunalen Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Werkleiterin/einen Werkleiter (w, m, d)

in Vollzeit.

Die Stadtwirtschaft Ohrdruf ist ein Eigenbetrieb der Stadt Ohrdruf und gliedert sich derzeit in die Bereiche:

- Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (inkl. Sportstätten),
- Bauhof (Park- und Gartenanlagen, Straßenreinigung, Entsorgung, Straßeninstandhaltung, Verkehrssicherung, Transport und Winterdienst),
- Forst und
- Heizhaus.

Die Werkleitung umfasst die operative Leitung und Koordination des Eigenbetriebes in betrieblicher, technischer und kaufmännischer Hinsicht.

Aufgabenschwerpunkte sind:
- Selbstständige Führung der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsführung
- Führungsverantwortung für zurzeit 32 Beschäftigte des Eigenbetriebes
- Koordination der einzelnen Bereiche und Abstimmung mit weiteren relevanten städtischen Stellen
- Gewährleistung des Betriebs, der Betriebssicherheit, der Prozessstabilität sowie der Wirtschaftlichkeit
- Erfassung, Analyse und Bewertung der Betriebsdaten in Hinblick auf eine kontinuierliche Optimierung der Betriebsparameter
- Wirtschaftliche und technische Weiterentwicklung der einzelnen Fachbereiche

Anforderungsprofil:
- erfolgreich abgeschlossenes berufsrelevantes Studium, beispielsweise im Bereich Betriebswirtschaft, Wirtschaftswissenschaft, Facility Management o.ä.
- Leitungserfahrung einschließlich Personal- und Budgetverantwortung
- kommunikationsstarkes und souveränes Auftreten, hohes Maß an Organisationsvermögen, Sozial- und Führungskompetenz
- gute Kommunikations-, Konflikt-, Argumentations- und Organisationsfähigkeit
- sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office, FM-Software)
- Kenntnisse in der Anwendung von VOB/VOL/VgV
- Führerschein Klasse B

Sie erwartet:
- Vergütung nach dem TVöD Entgeltgruppe 10
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- eine betriebliche Altersvorsorge

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse.

Bewerbungsschluss ist der 15. März 2019.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Stadt Ohrdruf
Hauptamt
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf

Hinweise:
Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden – bei gleicher Eignung und Qualifikation – im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).
Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.
Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.
Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.
Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz
Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Stefan Schambach
- Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Die 34. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Ohrdruf

findet am
Mittwoch, dem 13. März 2019, um 18.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses
statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Hinweis zur Adressenänderung aufgrund der Gemeindefusion

Es erreichten uns Hinweise von Bürgern aus den Ortsteilen, dass es zurzeit zu Verzögerungen von Postzustellungen in den Ortsteilen kommt. Hiervon sollen insbesondere Postsendungen der Deutschen Rentenversicherung betroffen sein. Der Absender verwendete richtigerweise als Adresse den Namen der Stadt Ohrdruf und unter der alten Postleitzahl der ehemaligen Gemeinden. Dies führte aber trotzdem zu Verwirrung bei den Postzustellern.
Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die neue Anschrift mit neuer Postleitzahl und den geänderten Straßennamen ab dem 01.04.2019 gilt.
Dies hat die Stadtverwaltung auch den Behörden, Ämtern und anderen wichtigen Institutionen mitgeteilt. Mit den verantwortlichen Stellen bei der Deutschen Post AG wurde das Problem nochmals besprochen und wir hoffen, dass die Zustellung von Postsendungen zukünftig reibungslos ablaufen.
Auch wenn wir für die entstandenen Verwirrungen nicht verantwortlich sind, bitten wir um Entschuldigung für eventuell aufgetretene Probleme.

Hans-Joachim Kunath
Leiter Stabstelle Gemeindezusammenschluss

Luisenthal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Luisenthal für das Haushaltsjahr 2019

1. Mit Beschluss Nr. 96/2018 vom 14.12.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen beschlossen. Mit Beschluss Nr. 97/2018 vom 14.12.2018 wurde dem Finanz-und Investitionsplan zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 23.01.2019 bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO vorgelegt.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.02.2019, eingegangen am 15.02.2019, die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Luisenthal samt Anlagen gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. §21 Absatz 3 ThürKO eingangsbestätigt.
   Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die vorgelegte Haushaltssatzung nicht.
   Die Höhe der Steuerhebesätze bleibt gegenüber 2018 unverändert.
4. Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wird dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.
5. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 01.03.2019 im Amtsblatt „Thüringer Waldbote“.
6. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 57 Absatz 3 ThürKO in der Zeit vom 01.03. - 15.03.2019 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus Ohrdruf, Martkplatz 1, Finanzverwaltung Zimmer 7, ausgelegt. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht der Haushaltsplan zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten zur Verfügung. (§ 57 Abs. 3 Sätze 3 und 4 ThürKO)

Luisenthal, den 18.02.2019
gez. Jobst
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Luisenthal (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Luisenthal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.508.200,00 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 453.950,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

1.	Grundsteuer		
	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v.H
	b)	für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2.	Gewerbesteuer		357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000,00 € festgesetzt.

§ 6
Stellenplan

Es gilt der in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2018 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Luisenthal, den 18.02.2019
Gemeinde Luisenthal
gez. Jobst - Siegel -
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
Vorstehende Satzung:
Die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Luisenthal sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Jobst, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ohrdruf

Aus dem Rathaus

Sprechstunde des Bürgermeisters

Am **Donnerstag, dem 21. März 2019,** führt Bürgermeister Stefan Schambach in der Zeit von **15.00 bis 18.00 Uhr** seine Bürgersprechstunde durch. Damit lange Wartezeiten vermieden werden können, empfiehlt sich eine Voranmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 03624-330100 oder per E-Mail an poststelle@ohrdruf.de.

Baumpflege und Baumfällungen in Ohrdruf und im Ortsteil Wölfis

Die lichte Krone eines betroffenen Baums aus dem Ohrdrufer Stadtpark

Bäume bedeuten Grün, sie bedeuten Leben und sie bringen Lebensqualität in unsere Städte und Dörfer. Deshalb haben die Stadt Ohrdruf und ihre Ortsteile eine Baumschutzsatzung erlassen, in der steht, unter welchen Umständen Bäume gefällt werden dürfen. Diese Baumschutzsatzung gilt auch für die Stadt Ohrdruf selbst. Ein Grund, der in jedem Fall zu Fällungen zwingt, ist die Tatsache, wenn durch Bäume eine Gefahr für die Menschen ausgeht. Hier kann man noch so sehr an den betroffen Bäumen hängen, man muss sich letztlich für die Sicherheit der Menschen entscheiden. Damit eine solche Entscheidung nicht willkürlich getroffen wird, muss vorher ein geschulter Baumschutzgutachter den Baum untersuchen. Kommt dieser Gutachter zu dem Schluss, dass der Baum eine Gefahr darstellt, dann muss man Handeln!

Vor dieser schwierigen Entscheidung standen die Verantwortlichen leider nun auch bei einer Reihe von Pappeln, einer Birke und einer Buche im Schulgarten von Wölfis. Schon vor einem Jahr - noch in eigener Zuständigkeit der Gemeinde Wölfis - fand eine Begutachtung der Bäume statt. Sehr viele Bäume wurden in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt zum Fällen gekennzeichnet. Allerdings fehlten der Gemeinde Wölfis die finanziellen Mittel, um diese Fällungen noch im alten Jahr durchzuführen. Deshalb stellte sich nun im neuen Jahr die Frage der Fällung der Bäume in Verantwortung der vergrößerten Stadt Ohrdruf. Und weil die Bäume im Wölfiser Schulgarten so wichtig sind, wurde mit dem Baumschutzwart der Stadt Ohrdruf ein zweiter - sehr versierter und geachteter - Gutachter zur Besichtigung der Bäume entsandt. Bei den inzwischen gefällten Bäumen kam auch er zu dem Schluss, dass die Bäume auf Grund von Rissen und Faulstellen zu einer Gefahr für die Besucher des Schulgartens geworden sind. Das zwang zum Handeln auch vor dem Hintergrund, dass in diesem Jahr in Wölfis ein großes Fest im Schulgarten ansteht, für das Sicherheit zu garantieren ist. Dass die Fällungen so kurzfristig passierten, hängt mit dem Naturschutzgesetz zusammen, dass das Fällen von Bäumen nur bis Ende Februar - mit Ausnahmegenehmigung bis Anfang März - gestattet. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis für diese wirklich unausweichliche Maßnahme. Natürlich wird es im Schulgarten entsprechende Ersatzpflanzungen geben. Nicht nur der Schulgarten in Wölfis ist von notwendigen Fällungen betroffen. Auch im Ohrdrufer Stadtpark müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit Bäume gefällt werden. Dies soll in der Woche vom 04.03. bis zum 07.03.2019 geschehen und betrifft insgesamt 13 Bäume. Auf Grund des trockenen Sommers, hatten die Bäume mit Trockenstress zu kämpfen und sind daher geschwächt. Hinzu kommt das Eschentriebsterben, das zu einem teilweisen Absterben der Kronen geführt hat. Zudem gibt es Schädigungen durch Bodenverdichtungen und Pilze, die zum Handeln zwingen.
Die Stadtwirtschaft Ohrdruf hat in den letzten Jahren immer wieder an diesen Bäumen das Totholz entfernt, um zumindest die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Aus oben genannten Gründen bleibt jedoch nun für einige der Bäume leider nur noch die Fällung, auch wenn es schwer fällt und natürlich einen Einschnitt in das gewohnte Bild des Stadtparks bedeutet. Wir bitten auch hierfür um Verständnis. Auch hier wird es in Zukunft Ersatzpflanzungen geben. Der Stadtpark bleibt in der Zeit der Fällarbeiten aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ihr Team aus dem Ohrdrufer Rathaus und der Stadtwirtschaft

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf:

Sonntag	**3. März**
10.00 Uhr	Familiengottesdienst zum Weltgebetstag, Kirchsaal St. Michaelis
Sonntag	**10. März**
10.00 Uhr	Gottesdienst, Kirchsaal St. Michaelis
Sonntag	**17. März**
10.00 Uhr	Gottesdienst, Kirchsaal St. Michaelis

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
Bürosprechzeit:
Mittwoch ..... 8:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeit Pfarrerin Bomm:
Donnerstag ..... 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag ..... 17:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
urlaubsbedingt **nicht** am 7., 14., 21. März

Urlaub Pfarrerin Bomm: 04.03. bis 22.03.2019
Amtshandlungsbereitschaft im Trauerfall:
Pfarrer Reinhard Schubert, Gräfenhain, Tel: 03624 317974

Frauenkreis für Seniorinnen
Mittwoch, 20. März, 15:00 Uhr Pfarrhaus, Kirchstr. 20

Sprechstunde in Luisenthal:
in der Regel jeden ersten Freitag im Monat
Freitag, **1. März** ..... **10:00 - 11:00 Uhr**
Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10 in Luisenthal, entgegengenommen!

Frauenkreis Luisenthal:
Mittwoch, 13. März, 14:30 Uhr Pfarrhaus Luisenthal

Gottesdienste in Luisenthal:

Sonntag **10. März**
10.00 Uhr Gottesdienst, Gemeinderaum mit Hlg. AM

Chöre:
Kinderchor - Pause bis Ostern
Gospelchor/Kantorei – **Chorproben finden bis Ostern nach Verabredung statt.**

Posaunenchor
freitags 18:00 Uhr Landeskirchl. Gemeinschaft Vollrathstr. 3

Kirche mit Kindern:
dienstags 16:00 Uhr Kinderraum St. Trinitatiskirche

Konfirmanden und Vorkonfirmanden 2018/19
dienstags, 14tägig, 17:30 Uhr Pfarrhaus Georgenthal

Weltgebetstag 2019 aus Slowenien
„Kommt alles ist bereit!“
Freitag, 1. März 2019
18.30 Uhr im Kirchsaal im Pfarrhaus Ohrdruf, Kirchstr. 20

Gemeindekirchenratswahlen 2019

Im Oktober 2019 werden die Leitungen der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, die Gemeindekirchenräte (GKR), neu gewählt. Der Gemeindekirchenrat unseres Kirchengemeindeverbandes hat als Wahltag den 25. Oktober 2019 bestimmt. Insgesamt sollen für unsere Gemeinden acht Kirchälteste gewählt bzw. neu gewählt werden. Die Wahl findet grundsätzlich als Briefwahl statt. Sie haben aber auch Gelegenheit, Ihre Stimme am Wahltag persönlich abzugeben. Über das Verfahren und weiteres in diesem Zusammenhang werden Sie im nächsten Gemeindebrief, im Waldboten und auf Plakaten rechtzeitig informiert.
Wir bitten Sie, überlegen Sie mit, wer für diese Aufgabe geeignet ist! Vielleicht fühlen Sie sich auch selbst angesprochen, als Kirchenälteste oder Kirchenältester zu kandidieren. Zur Wahl stellen oder vorgeschlagen werden kann sich jedes Gemeindemitglied, das am Wahltag 18 Jahre alt ist, am Gemeindeleben teilnimmt und zum Abendmahl zugelassen ist sowie seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde lebt.
Vorschläge nehmen Frau Pfarrerin Bomm und die jetzigen Mitglieder des Gemeindekirchenrates bis zum 19. Mai 2019 entgegen.
Weiteres erfahren Sie im Ev. Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, Tel.: 03624 313536 und unter www.wahlen-ekm.de.

Die Evangelische Kirchengemeinde Ohrdruf sucht einen Küster / eine Küsterin

Zur Unterstützung des Gemeindekirchenrates und des Pfarramtes bei der Pflege der Kirchenräume insbesondere zu den Gottesdiensten und anderen Kasualien (Taufen, Trauungen) sucht die Kirchengemeinde auf Ehrenamtsbasis eine Küsterin / einen Küster (Ehrenamtspauschale). Sie / er sollte Mitglied der Ev. Kirche sein, Freude am Gottesdienst und der Ausgestaltung des Kirchenraumes haben (Blumen, Kerzen u. a. m). Ihr / ihm stehen ein Hausmeister und eine Reinigungskraft zur Seite.
Interessenten / Interessentinnen können sich im Ev. Pfarramt Ohrdruf melden bei Pfarrerin Gundula Bomm, Tel.: 03624 313536 oder auch per E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Kirchenladen MannaManna

Bahnhofstraße 14, Tel. 03624 308777
Öffnungszeiten:
Dienstag, Mittwoch, Freitag ..... 10.00 - 16.00 Uhr
Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen.
Bitte geben sie diese zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab!
Kaffeestammtisch für Herren:
Mittwoch, 6. März ..... ab 14:00 Uhr
Gesund und preiswert kochen:
Mittwoch, 13. März ..... ab 10:00 Uhr
Lebensmittelausgabe:
Donnerstag ..... 13.30 - 15.45 Uhr
Neuanmeldungen für die Lebensmitelausgabe bitte zu den Öffnungszeiten der Kleiderstube!
Andacht zum Wochenende:
Freitag ..... 12:00 Uhr
Eine gute Zeit wünscht Ihnen Pfarrerin Gundula Bomm

Jehovas Zeugen

Bibel in moderner Sprache

Überarbeitete Übersetzung in Deutsch veröffentlicht

Am 2. Februar 2019 wurde eine revidierte *Neue-Welt-Übersetzung* in Deutsch herausgegeben. Das war Anlass für eine besondere Veranstaltung im Zweigbüro Zentraleuropa von Jehovas Zeugen.

In hiesige Königreichssäle übertragen
Per Internetstream wurde das Programm in alle deutschsprachigen Gemeinden in Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und der Schweiz übertragen, ab 10.00 Uhr auch in die Königreichssäle der Gemeinden Ohrdruf, Arnstadt, Gotha. Insgesamt verfolgten über 171 500 Personen dieses besondere Ereignis.

Bibel in Muttersprache lesen
Der Grund für die Revision: Jeder soll eine Bibel in seiner Muttersprache lesen können. Das ist bereits seit mehr als 100 Jahren ein Hauptanliegen von Jehovas Zeugen.
Wie die Gesellschaft ist auch die Sprache einem ständigen Wandel unterworfen. Ziel war es deshalb, eine Übersetzung bereitzustellen, die sich einerseits treu an den Urtext hält, aber auch klar verständlich und leicht zu lesen ist.

Wissenschaftliche Erkenntnisse
Berücksichtigt dabei wurden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse im Verständnis der biblischen Ursprachen. Forschungen haben außerdem ergeben, dass der Gottesname an sechs weiteren Stellen im Text der Bibel stehen sollte – auch dem wurde Rechnung getragen.
Jeder kann sich persönlich einen Eindruck von der *Neuen-Welt-Übersetzung* verschaffen. Jehovas Zeugen stellen diese Bibel kostenfrei zur Verfügung. Erhältlich ist sie als gedruckte Ausgabe, als App oder online auf jw.org – neben Deutsch noch in 178 weiteren Sprachen.

Weitere Informationen: Elke Schubart,
Tel.. 036253 25137 und Internet: www.jw.org

Ohrdrufer Schulleben

Förderverein der Freunde und Förderer der Carl Eduard Meinung Schule Ohrdruf e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

am Montag, den **25.03.2019**, findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins um **17.00 Uhr** in der Grundschule Ohrdruf statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Nachstehende Tagesordnungspunkte (TOP) werden behandelt.

TOP Mitgliederversammlung:
1. Eröffnung, Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Wahl des Versammlungsleiters und seiner Kommission
3. Wahl des Protokollführers
4. Feststellung der Stimmliste und der Beschlussfähigkeit
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion zu den Berichterstattungen
9. Entlastung der Kassenprüfer und des alten Vorstandes
10. Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
11. Arbeitsschwerpunkte
12. Schlusswort der Vorsitzenden

Mit freundlichen Grüßen
Nadine Friedrich
1. Vorsitzende Förderverein

Gymnasium Gleichense Ohrdruf

Herzlich willkommen!

Am Montag, den 28.01.2019 öffnete das Gymnasium „Gleichense“ für die Schüler der vierten Klassen der Ohrdrufer Grundschule „Carl Eduard Meinung“ die Türen in die Fremdsprachenlandschaft. Die Grundschüler konnten an diesem Tag einen Einblick in das Sprachangebot des Gymnasiums erhalten. Schüler der Oberstufe aus den Sprachbereichen Französisch, Latein und Russisch bereiteten gemeinsam mit Frau Borth schon Wochen vorher einen strukturierten Tag mit vielen kleinen

Überraschungen vor. In Stationsarbeit konnten die Viertklässler die Sprachen näher kennenlernen und lösten hierbei mit Spaß und Freude die vorbereiteten Aufgaben.

Zu Beginn des Tages wurden sie von ihren Gruppenbetreuern in Empfang genommen, welche ihnen bei der Lösung der Aufgaben halfen und sie zu den jeweiligen Stationen begleiteten. Bevor es zur Arbeit in die Kleingruppen ging, versammelten sich alle Beteiligten in der Cafeteria, um in den aufregenden Tag unter dem Motto „Sprachen“ zu starten. Zum Einstieg wurden die einzelnen Sprachen durch ein szenisches Spiel veranschaulicht. Ein wütender Franzose mit Baguette in der Hand und eine Deutsche in Lederhose erfüllten hierbei jedes Klischee und halfen den Kindern die Sprachen richtig zu identifizieren.
Dann ging es auch schon an die Arbeit. In insgesamt sechs Stationen lernten die Grundschüler viel über die Sprachen und konnten außerdem ihr Wissen unter Beweis stellen. Im Russischen wird das kyrillische Alphabet genutzt, was eine Herausforderung darstellte, aber auch die Neugier weckte. Somit wurde an einer Station das fremde Alphabet vorgestellt und die Viertklässler konnten voller Freude nun sogar schon ihren eigenen Namen mit den fremden Buchstaben schreiben. Mit einem kleinen Memory wurden dann mit Spiel und Spaß die kyrillischen Buchstaben zum passenden Wort zugeordnet. Immer zwei Teams traten gegeneinander an und der Gewinner erhielt einen Preis. Somit wurde der Kampfgeist geweckt und Höchstleistungen erzielt. An der nächsten Station mussten die Kids ihr Wissen über die verschiedenen Sprachen auf die Probe stellen, wobei von Cäsar über Putin bis hin zum Eiffelturm vieles gefragt war. Auch hier wurden schlaue Köpfe belohnt und neues Wissen erlangt. Die verschiedenen Sprachen wurden dann noch einmal in einem kleinen Vergleich gegenübergestellt, wobei die Kinder typische Speisen, Kleidungsstücke oder Sehenswürdigkeiten den Nationalitäten zuordneten. Der Eifelturm gehört zu Frankreich und Pizza isst man in Italien, das ist klar. Doch wo steht noch einmal das Kolosseum? Auch diese Aufgaben lösten die Grundschüler in Teamarbeit in kürzester Zeit. Für die kleine Denkpause zwischendurch sorgten die gezeigten Filmausschnitte, welche ebenfalls Inhalt einer Station waren.
Am Ende des ereignisreichen Tages wurde bei Gebäck und Tee aus dem Samowar noch einmal über die vergangenen Stunden geredet. Voller neuer Eindrücke und mit viel Begeisterung gingen die Viertklässler dann zurück in ihre Grundschule.
Wir hoffen, dass wir den Grundschülern einen guten Einblick in unser Sprachangebot am Gymnasium „Gleichense“ geben konnten und dass wir uns am 23.02.2019 zum Tag der offenen Tür wiedersehen.
Besonderen Dank gilt allen Beteiligten, die diesen Tag geplant und so gut durchgeführt haben.

Aus Vereinen und Verbänden

OCV Ohrdruf

Ohrdrufer Narren im Musicalfieber: Närrisches Finale in der Goldberghalle

Knapp dreieinhalb Monate ist es her, da haben die Ohrdrufer Narren den Broadway an den Goldberg geholt. Unter dem Motto „**Musicalfieber – der OCV bringt die schönsten Lieder**“ riefen die Mitglieder des Ohrdrufer Carnevalsvereins zur Schlüsselübergabe am 11.11. den närrisch-musikalischen Ausnahmezustand aus.
Seither begeistert die Gute-Laune-Truppe mit einem gewohnt bunten Programm für große und kleine Faschingsfreunde: Nachdem an den beiden ersten Faschingswochenenden dieses Jahres Tanz und Bütten-Schauspiel im Mittelpunkt standen – gelegentlich wurde gar gesungen –, spielt an diesem Wochenende das Kostüm die Hauptrolle. Unter der Regie von Prinz Martin I. und Prinzessin Melanie II. startet schon an diesem Sonnabend, d. 02.03.2019, ab 20:11 Uhr der **große Kostümball** des Vereins in der Ohrdrufer Goldberghalle.
Egal ob als singende Nonnen, tanzende Cats oder Phantom der Oper: Hier kommen alle auf ihre Kosten. Denn neben den besten Showtanznummern der Session gibt es vor allem viel Musik vom neuen Haus- und Hof-DJ Denis Zöllner, um selbst noch einmal das Tanzbein zu schwingen, bevor am Aschermittwoch vorerst der Vorhang für das närrische Treiben fällt.
Sie war'n noch niemals in New York? Macht nichts - Kommen Sie stattdessen mit uns an den Ohrdrufer Broadway!

Großer Kostümball des OCV e.V.
Sa. 02.03.2019, 20:11 Uhr
Goldberghalle

Tickets gibt es im Vorverkauf bei Sport-Line Kämpfert, Gothaer Straße 2 in Ohrdruf oder bei Verfügbarkeit an der Abendkasse.

Informationen der KGA „Eintracht“ e.V.

Frauentag 2019

Hiermit laden wir Euch recht herzlich **am 09. März 2019** in das VH der KGA „Eintracht“ e.V. zu unserer diesjährigen Frauentagsfeier ein.
Beginn: 15:00 Uhr

Jahreshauptversammlung 2019

Einladen möchten wir alle unsere Mitglieder zur JHV **am 23.03.2019** in unser Vereinshaus.
Beginn ist 14:00 Uhr
Es wird um eine rege Teilnahme gebeten.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Georgenthal

Einladung zur Mitgliederversammlung

am 26.03.2019 um 18.00 Uhr
Gaststätte : Landgasthof Hohenkirchen

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Georgenthal zu unserer Mitgliederversammlung recht herzlich ein.
Tagesordnung:
Vergabe der Jagd in unserer Genossenschaft

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Entlastung des Vorstandes
3. Vorstellung der 3 besten Konzepte/Gebote zur bevorstehenden Neuvergabe der Jagd in unserer Genossenschaft durch den Vorstand.
4. Diskussion
5. Abstimmung der Mitglieder über die 3 vorliegenden Bejagungskonzepte/Gebote
6. Vergabe an den neuen Pächter
7. Termine
8. Schlusswort

R. Schottmann
Vorsitzender der JG

Sportnachrichten

Ohrdrufer Kegelsportverein

Ergebnisse der letzten Spiele

Samstag, den 09.02.2019
Herren I - Thüringenliga Männer, 120 Wurf (TKV)

SG 1951 Sonneberg			**Ohrdrufer KSV**	
Rene Taubert	538	0:1 MP (2:2 SP)	560	Marc Schunke
Martin Zinner	524	1:0 MP (2,5:1,5 SP)	528	Uwe Henke
Mario Zitzmann	479	0:1 MP (1:3 SP)	523	Stefan Trutschel
Julian Mahr	493	0:1 MP (2:2 SP)	509	Oliver Henke
Robert Sauerteig	579	1:0 MP (4:0 SP)	467	Sebastian Scholz
Silvio Büttner	487	0:1 MP (0:4 SP)	551	Denny Möller
	3100	**2:4 MP (11,5:12,5 SP)**	**3138**	

Mit 4:2 MP in den Duellen und mehr erzielten Kegeln bekamen unsere Herren auch die 2 TP, sodass man einen wichtigen Sieg mit 6:2 MP in Sonneberg erzielte.

Senioren A I - Thüringenliga Senioren A, 120 Wurf

Ohrdrufer KSV			**ESV Gerstungen**	
Manfred Messer-schmidt	525	1:0 MP (3:1 SP)	536	Jörg Zint
Rolf Mangold	539	0:1 MP (0,5:3,5 SP)	565	Klaus Bauer
Henry Cyranka	570	1:0 MP (3,5:0,5 SP)	510	Holger Langen-dorf
Detlef Strauch	566	0:1 MP (1,5:2,5 SP)	557	Klaus Klehr
	2200	**2:2 MP (8,5:7,5)**	**2168**	

In den Duellen war es mit 2:2 MP ein ausgeglichenes Spiel. Im ersten Durchgang gelang man mit 37 Kegeln in Rückstand. Vor der letzten Bahn des letzten Durchganges führte der Gast aus Gerstungen mit 34 Kegeln. Die Partie schien entschieden, doch der Gast knickte auf der letzten Bahn gegen 2 stark spielende Ohrdrufer ein. Henry erspielte auf der letzten Bahn 143 Kegel und Detlef starke 165 Kegel. Der Gast erspielte 114 und 128 Kegel. Damit holten unsere Senioren binnen 30 Wurf 66 Kegel raus und erzielten am Ende 32 Kegel mehr, sodass sie sich die 2 TP holten. Damit erarbeitete sich der Ohrdrufer KSV mit 4:2 MP einen Sieg gegen des ESV Gerstungen.

Sonntag, den 10.02.2019
Herren I - 2. Bundesliga Nord (DCU)
Ohrdrufer KSV - CKC Morenden Bayreuth ..... 5507:5482 Kegel
Beste Einzelergebnisse:
Uwe Leyhe 945, Jörg Arcularius 928, Tino Morgenstern 920

Herren III - Kreisliga B
Finsterberger SV – Ohrdrufer KSV III –2107:2016 Kegel
Bestes Einzelergebnis: Andreas Amling 436 Kegel

Ergebnisse der Vorrunden der Kreiseinzelmeisterschaften 2019

Herren (38 Teilnehmer)
16./17.02.2019 in Ohrdruf
1. Marc Schunke, Ohrdrufer KSV 976 Kegel
2. Christian Mangold, SV Herrenhof 961 Kegel
3. Denny Möller, SG Union Schönau 949 Kegel
4. Oliver Henke, Ohrdrufer KSV 949 Kegel
12. Lucas Müller, Ohrdrufer KSV 920 Kegel

Damen (21 Teilnehmerinnen)
17.02.2019 in Gierstädt
1. Juliane Haak, SG Petriroda 470 Kegel
2. Astrid Bellwitz, ZSG Waltershausen 455 Kegel
3. Simone Koch, KSV Mechterstädt 454 Kegel
8. Tina Schmerberg, Ohrdrufer KSV 443 Kegel
19. Manuela Wenzel, Ohrdrufer KSV 384 Kegel

Senioren A (28 Teilnehmer)
16./17.02.2019 in Wechmar (Bahn 1+2)
1. Norbert Graul, KSV Mechterstädt 477 Kegel
2. Gerald Heß, SV Fahner Höhe Gierstädt 452 Kegel
3. Bernd Pommerening, ZSG Waltershausen 446 Kegel
4. Uwe Henke, Ohrdrufer KSV 440 Kegel
13. Uwe Leyhe, Ohrdrufer KSV 416 Kegel

Senioren B (28 Teilnehmer)
16./17.02.2019 in Wechmar (Bahn 3+4)
1. Jürgen Heider, SV Günthersleben 451 Kegel
2. Dieter Pommerening, ZSG Waltershausen 444 Kegel
3. Jürgen Wagner, SV Wandersleben 443 Kegel
4. Detlef Strauch, Ohrdrufer KSV 434 Kegel
15. Rolf Mangold, Ohrdrufer KSV 408 Kegel
16. Wolfgang Schilk, Ohrdrufer KSV 403 Kegel
28. Siegfried Horn, Ohrdrufer KSV 325 Kegel

Die schwarz markierten Spieler des Ohrdrufer KSV haben den Sprung in die Finals geschafft.
Die Finals finden am 23./24.03.2019 statt.
Die Ergebnisse dazu werden im Waldboten am 29.03.2019 veröffentlicht.

Ergebnisse der Finals der Kreiseinzelmeisterschaften 2019

Seniorinnen A (9 Teilnehmerinnen)
16.02.2019 in Goldbach
1. Gabriela Raßbach, SV Blau-Weiß Goldbach 445 Kegel
2. Ilona Vollmann-Hafermann, Boilstädt 438 Kegel
3. Simone Rausch, SG Petriroda 433 Kegel
8. Ina Kunz, Ohrdrufer KSV 328 Kegel

Seniorinnen B (6 Teilnehmerinnen)
16.02.2019 in Goldbach
1. Urszula Beschel, KSV Wacker 99 Gotha 396 Kegel
2. Helga Erlebach, KSV Mechterstädt 369 Kegel
3. Christel Hawrikoff, SV Herrenhof 367 Kegel
6. Martina Udhardt, Ohrdrufer KSV 346 Kegel

Senioren C (14 Teilnehmer)
16.02.2019 in Boilstädt
1. Siegfried Friese, SV Eintracht Boilstädt 454 Kegel
2. Lothar Wilhelm, Ohrdrufer KSV 431 Kegel
3. Dieter Schmähling, SV Eintracht Boilstädt 419 Kegel
4. Günther Guldenschuh, Ohrdrufer KSV 418 Kegel
6. Dieter Wagner, Ohrdrufer KSV 394 Kegel
7. Manfred Schönwald, Ohrdrufer KSV 390 Kegel

In der Altersklasse der Senioren C konnte unser Lothar Wilhelm sich den 2. Platz sichern und holte sich so den Vize-Kreismeister.

Sonntag, den 17.02.2019
Herren II - 2. Landesklasse Männer 120 Wurf, Staffel 4

SG Solsdorf/Bechstedt			**Ohrdrufer KSV II**	
Ralf Rinas	505	1:0 MP (3:1 SP)	476	Lucas Wietfeld
Jens Abendroth	524	0:1 MP (2:2 SP)	525	Christoph Ullrich
Patrick Steiner	508	1:0 MP (2:2 SP)	500	Carsten Henke
Mike Eckardt	494	0:1 MP (2:2 SP)	502	Florian Peters
	2031	**2:2 MP (9:7 SP)**	**2003**	

In den Duellen war es mit 2:2 MP ein ausgeglichenes Spiel. Da am Ende der Gastgeber mehr Gesamtkegel erzielte, bekamen diese die 2 TP, sodass der Endstand 4:2 MP für Solsdorf/Bechstedt lautete

Die nächsten Spielansetzungen

Herren I	**2.Bundesliga Nord (DCU)**
So. 10.03.2019	12:30 Uhr in Ohrdruf gegen SKG Bad Soden-Salmünster 1
Herren I	**Thüringenliga Männer, 120 Wurf (TKV)**
So. 03.03.2019	09:00 Uhr in Ohrdruf gegen SpVgg Rudolstadt II
Herren II	**2. Landesklasse Männer 120 Wurf, Staffel 4**
Sa. 02.03.2019	13:00 Uhr in Ohrdruf gegen KSV Simson Suhl II
Herren III	**Kreisliga B**
So. 03.03.2019	13:00 Uhr in Ohrdruf gegen SG Remstädt 2
Senioren A I	**Thüringenliga Senioren A, 120 Wurf**
So. 03.03.2019	12:30 Uhr in Jena gegen SV Carl Zeiss Jena
Senioren A II	**1. Landesklasse 100 Wurf, Staffel 2**
Sa. 02.03.2019	15:30 Uhr in Ohrdruf gegen KSV Wacker 99 Gotha II
Senioren DCU	**Thüringenliga**
Sa. 02.03.2019	09:00 Uhr in Wasserthaleben gegen SV Wasserthaleben
Sa. 09.03.3019	10:00 Uhr in Ohrdruf gegen Finsterberger SV 1
Jugend A I	**Kreisliga**
So. 03.03.2019	10:00 Uhr in Waltershausen gegen ZSG Waltershausen 1

Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es auf der Webseite des Ohrdrufer KSV unter www.ohrdrufer-ksv.de

Juliane Wietfeld
Ohrdrufer Kegelsportverein

Altschützengesellschaft Ohrdruf 1554 e.V.

Vereinsmeisterschaft KK-Standardpistole 2019

Am 16.02.2019 führten wir in unserem Schießstand in der Goldberghalle die Vereinsmeisterschaft in der Disziplin KK-Standardpistole durch.
Geschossen wurde mit der KK-Pistole Kaliber 22 .lfB auf 25 m Entfernung im Anschlag stehend freihändig.
Der Wettbewerb bestand aus insgesamt 60 Schuss in drei aufeinander folgenden Durchgängen von je 20 Schuss. In jedem Durchgang wurden 4 Serien à 5 Schuss in der Reihenfolge a) 4 x 5 Schuss in 150 Sekunden,

b) 4 x 5 Schuss in 20 Sekunden, c) 4 x 5 Schuss in 10 Sekunden (Regel 2.60 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes) abgegeben.
Den Vereinsmeister-Titel 2019 errang mit 466 Ringen wieder unser Schützenbruder Bernd Freiberger.

Ergebnisse:				
		150 Sek.	20 Sek./10 Sek.	Gesamt
1. Platz	Bernd Freiberger	162	304	466
2. Platz	Andreas Beck	152	270	422
3. Platz	Gernot Mock	159	253	412

Pressewart
Karl-Heinz Jung

Erfolgreiche Leichtathletik-Hallensaison für OLV-Athleten

Erfolgreichster OLV-Teilnehmer bei den Thüringer Hallenmeisterschaften der Leichtathleten 2019 wurde mit einer Ausbeute von vier Medaillen Moritz Zigawe. Der 14-Jährige, der seit September die Sportschule in Jena besucht, überzeugte in der Hallensaison mit zahlreichen persönlichen Bestleistungen und stellte damit seine Vielseitigkeit unter Beweis. Dritte Plätze erkämpfte sich Moritz zu den Einzelmeisterschaften im Weitsprung mit 5,25 m, über 60 m Hürden in 9,14 s und im 60-m-Sprint (8,09 s). Mit Platz 4 im Kugelstoßen und Platz 5 im Hochsprung bekräftigte er zudem seine Medaillenambitionen für die am nachfolgenden Wochenende stattfindenden Mehrkampfmeisterschaften. Mit sehr ausgeglichenen Leistungen und hochmotiviert im abschließenden 800-m-Lauf sicherte sich Moritz den Vizemeistertitel im Fünfkampf der M14.
Die Mitteldeutschen Meisterschaften der Jugend U16 beendete Moritz als Viertplatzierter im Speerwurf dieser Doppelaltersklasse – nach einer guten Serie standen für ihn 39,52 m mit dem für Moritz neuen 600-g-Speer im Steigerwaldstadion Erfurt zu Buche. Zufrieden stellte Moritz diese Leistung noch nicht. Für den Sommer wünscht er sich Weiten um 45 m, die er mit dem 400-g-Speer im letzten Jahr bereits warf.
Glückwünsche zu den gezeigten Ergebnissen gehen an Moritz und seine Trainer Frau Gürbig und Herrn Schwuchow am Leistungszentrum in Jena.

Moritz Zigawe zu den Mitteldeutschen Meisterschaften / Foto: C. Zigawe

Als Sechste der Mehrkampfmeisterschaften beendete Ronja Reichenbach (W13) ihren Fünfkampf. Besonders hervorzuheben ist dabei Ronjas neue Hürdenbestzeit von 10,68 s. Tolle Versuche im Weitsprung brachten hingegen noch nicht die ersehnte und auch mögliche Weite, da sie in keinem der Versuche das Brett wirklich traf. Zwei achte Plätze zu den Einzelmeisterschaften (60 m Hürden in 10,83 s und Weitsprung / 4,45 m) sind für die Freiluftmeisterschaften anzugreifende Ergebnisse.
Tjorben Henning war mit seiner Zeit über 800 m im Rahmen der Meisterschaften noch nicht zufrieden, lief er doch kurz zuvor zum Hallenmeeting bereits vier Sekunden schneller. 2:52,94 min reichten dann zu Platz 19 in Thüringen.
In der Jugend U18 sicherte sich Lisa Goudriaan in 8,25 s Platz 5 über 60 m, in 27,54 s kam sie als insgesamt Siebte ins Ziel. Mit ihrer in der Hallensaison auf 8,19 s gesteigerten 60-m-Bestzeit qualifizierte sich Lisa für die Teilnahme an den Mitteldeutschen Meisterschaften U18 und belegte dort einen 13. Rang.

Ronja Reichenbach, Lisa Goudriaan und Tjorben Henning / Foto: OLV

Einen sicheren Sieg im Rahmen der Thüringenmeisterschaften konnte Carmen Hildebrand bei den Seniorinnen W50 für sich verbuchen. 12,22 m stellten Carmen zwar noch nicht zufrieden – dafür stehen ihre Hallenhöhepunkte mit den Deutschen Seniorenmeisterschaften in Halle / Saale und den Senioren-Weltmeisterschaften Ende März im polnischen Torun auch noch bevor.
Auf sich aufmerksam machten in der Hallensaison mit Finja Hoffmann und Jolina Abraham auch zwei der jüngsten OLV-Athletinnen. Finja überzeugte im Rahmen eines Hallen-Dreikampfes mit drei persönlichen Bestleistungen und holte sich damit den Sieg in der Altersklasse 10. Dass die 4-m-Marke im Weitsprung bald fällig ist, zeigte sie mit ihrem Sprung auf 3,96 m. Über 50 m lief Finja 8,22 s. Jolinas und Finjas Ergebnisse eines couragierten 800-m-Laufes bedeuteten Bestzeiten: Jolina lief 2:58,38 min, Finja 3:04,02 min. Jolina sicherte sich mit diesem Lauf den insgesamt 4. Platz im Dreikampf der W10.

K. Kerkmann

OSV, Abteilung Kampfsport

Werter Leser!

Es ist schon einige Jahre her, dass unsere Abteilung einen Artikel für diese Zeitung geschrieben hat.
Mit einem kleinen Rückblick auf das vergangene Jahr möchte ich beginnen.
2018 konnten wir einige positive sportliche Aktivitäten verzeichnen.
Im Kinder und Jugendbereich haben wir 6 neue Sportfreunde dazubekommen. Die wichtigsten Punkte der Ausbildung unserer jungen Sportler sind das Erlernen des richtigen Verhaltens in Gefahrensituationen, die Gewaltprävention und die Steigerung des Selbstvertrauens.
Dazu lernen sie einfache Techniken der Selbstverteidigung. Mit Rauf- und Kampfspielen fördern wir zusätzlich die Bereitschaft sich zu wehren. Durch Gürtelprüfungen erhalten sie einen Nachweis für die gelernten Techniken.

Im vergangenen Jahr gab es zwei dieser Gürtelprüfungen. Die Erste wurde vor den Sommerferien durchgeführt und die Zweite fand am 14. Dezember statt. Hier stellten sich 10 Kinder, 2 Jugendliche und auch 3 Erwachsene der Prüfung zu einem neuen Kyu, so werden bei uns die farbigen Gürtel genannt.
Mit dem weißen Gürtel (7. Kyu) fängt man an, und diesen legten Joleen Krug und Ronja Stein ab. Den weiß-gelben (6. Kyu) erreichte Lucas

Braun. Jenny Schindler und ihr Bruder Dominik und Felix Gruhner dürfen jetzt den gelben Gürtel (5. Kyu) tragen. Paul Gruhner, Luca Jung, sein Bruder Manuel, David Chernov, seine Schwester Sofia und Nils Stein sind nach einer anspruchsvollen Kyuprüfung glückliche Träger des 4. Kyu (oranger Gürtel). Die Erwachsenen mussten natürlich eine umfangreichere Prüfung ablegen. Auch hier haben alle Prüflinge ihre Prüfung bestanden.
In diesem Jahr sind wieder 2 Kyuprüfungen geplant, aber hauptsächlich für die neueren Sportfreunde, denn die letzten Prüflinge müssen ihr erreichte Wissen erst festigen und sich auch im Wettkampf beweisen.
Auch außerhalb des regulären Trainings, unternehme wir viel in der Abteilung, das fördert den Teamgeist und macht dazu noch Spaß.

So waren wir im vergangenen Jahr mit den Jugendlichen Wandern und Zelten und haben mit den Jüngsten einen Ausflug in den Spielepark auf dem Inselsberg gemacht und Ende Oktober im Sportheim Halloween gefeiert.
In diesem Jahr sind ähnliche Aktionen geplant. Rodeln in Oberhof, Nachtwanderung, Goldschürfen sowie Halloweenfeier für unsere Jüngsten. Für die älteren Sportfreunde 3 Tage Zelten mit Programm und Wildwasserraffting in Tambach Dietharz.
Alle Aktivitäten werden zum großen Teil von den Mitgliedern der Abteilung selbst getragen.
An dieser Stelle möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Übungsleitern der Abteilung und bei den Eltern, die uns immer unterstützt haben, recht herzlich bedanken.
Danke auch an die Stadt Ohrdruf, an die Grundschule C.E. Meinung Ohrdruf und an das Gymnasium „Gleichense“ für ihre Unterstützungen.
In diesem Jahr möchten wir wieder als Sportgruppe am Umzug zum Stadtfest teilnehmen.
Eine zusätzliche Aktion der Abteilung im neuen Jahr. Es findet zum dritten Mal für Frauen die sich dafür interessieren, in der Zeit vom 8. Mai bis 26. Juni in der Sporthalle mittwochs ab 18.00 Uhr ein Selbstverteidigungslehrgang statt.
Unsere Trainingszeiten sind jeden Freitag (außer in den Ferien) von 17 bis 18.30 Uhr für Kinder und Jugendliche.
Danach beginnt das Erwachsenentraining in Jiu Jitsu bis 20.00 Uhr.
Mittwochs ab 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit für Einsteiger und andere Interessenten allgemeiner Selbstverteidigung und Judo zu erlernen.
Bei Interesse bitte zu den Trainingszeiten nachfragen.

Michael Leuschke — Abteilungsleiter Kampfsport
Wolfgang Leuschke — Stellvertreter

Ohrdrufer Kickboxer starten beim offenen Bayernpokal der WAKO (World Association of Kickboxing Organizations) in Coburg

Mit fünf Kämpfer*innen ging es am 09.02.2019 zum ersten Turnier 2019 nach Coburg. Das Turnier fand wieder in der HUK Coburg Arena - einer Halle mit Platz für bis zu 3.000 Zuschauern - statt. Das Highlight bei der WAKO ist, dass auf drei Kampfflächen Kameras für den Livestream auf sportdeutschland.tv installiert sind und es an jedem Ring Monitore für die Punktstände mit Name und Verein gibt.
Unsere jüngste Starterin Alexandra Happ kämpfte in zwei Klassen. In der Gewichtsklasse bis 42 kg verlor sie ihr Achtelfinale knapp mit einem Punkt Unterschied und wurde letztlich 9. In der Klasse bis 155 cm kämpfte sie sich bis ins Finale vor und gewann dieses deutlich, somit wiederholte sie Ihren Turniersieg vom letzten Jahr!
Victoria Voigt kämpfte in der Klasse bis 165 cm. Leider konnte sie ihre 3-Punktführung in der ersten Runde nicht verteidigen und verlor knapp ihr Viertelfinale- Rang 5 am Ende.
Aaron Stein holte sich in der Klasse ab 165 cm genauso den Sieg wie Patrick Scharff im Leichtkontakt ab 85 kg.
Unser letzter Starter Simon Jung verletzte sich beim ersten Kampf seiner Klasse bis 74 kg, so dass er das Turnier beenden musste.
In der Gesamtabrechnung holten die Kickboxer des Ohrdrufer Sportvereins mit den drei Turniersiegen Rang 24 von 84 startenden Vereinen.
Erstmals traten die Ohrdrufer Kämpfer in den neuen Outfits mit den städtischen Farben blau und weiß an. Vielen Dank für die Unterstützung durch die Tischlerei Michael Happ aus Luisenthal!

Ortsteil Crawinkel

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12 / Tel. 03624/314929

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

Fr.	01.03.2019	19:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen im Pfarrhaus
So.	03.03.2019		**kein** Gottesdienst in Crawinkel
So.	17.03.2019	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus
So.	24.3.2019	**10:00 Uhr**	Gottesdienst **in Wölfis** mit Verabschiedung von Felix Kalder

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen/Kreisen ins Pfarrhaus ein

BÜROZEIT DER KIRCHRECHNERIN: ..... Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
PFARRERSPRECHSTUNDE: ..... Mi. 18:00 - 18:30 Uhr und nach Vereinbarung

Mo	wöchentlich	16:30 Uhr	Christenlehre (1. - 3. Klasse)
	wöchentlich	17:15 Uhr	Christenlehre (4. - 6. Klasse)
Di	2. Di	19:30 Uhr	Frauenkreis
	1. + 3. Di.	17:00 Uhr	Vorkonfirmandenunterricht
Mi	wöchentlich	ab 15:00 Uhr	Handarbeitskreis auf dem Dachboden
Fr	wöchentlich	16:00 Uhr	Männerarbeitskreis

Kommt, alles ist bereit!
Freitag, 01.03.2019, 19:00 Uhr
Pfarrhaus Crawinkel - Weltgebetstag 2019 aus Slowenien

Wir wünschen allen eine gesegnete Zeit.
Im Namen des Gemeindekirchenrates
die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
Ute Brückner und Katja Voigt

SG Jugendkraft Crawinkel, Abteilung Tischtennis

Ergebnisse 1. Kreisliga

TTC Georgenthal 2 - Crawinkel 1 ..... 8 : 2
Nach dem Gewinn beider Doppel gelang unserer Mannschaft trotz vieler knapper Satzergebnisse gegen den bisher ungeschlagenen Tabellenführer kein Einzelsieg mehr. Unsere Mannschaft spielte in Stammbesetzung mit Jochen Möller, Günther Weißensee, Andre Beck und Andre Wagner alle 0,5 Punkte.
Tabarzer SV 3 - Crawinkel 1 ..... 5 : 8
Wieder wurden beide Doppel gewonnen. Die erste Einzelrunde endete 2:2 zum 2: 4 Zwischenstand. In der Mittelrunde gewannen die Gastgeber 3 Spiele und Konnten zum 5:5 ausgleichen. In der Schlussrunde gab es aber nur noch Crawinkler Siege. Die umkämpfte Partie endete nach 3 Stunden. Für den schönen Auswärtserfolg sorgten Jochen Möller, Andre Wagner und Thomas Appelfelder mit jeweils 2,5 Punkten sowie Günther Weißensee mit 0,5 Punkten.

3. Kreisliga

Crawinkel 2 - TTC Gotha 5 ..... 8 : 3
Den Sieg erkämpften Ingo Maternowski 3,5 Punkte, Thomas Appelfelder 2,5 Punkte, Frank Thiem 2 Punkte und Kathrin Lehr.
SG Catterfeld 1 - Crawinkel 2 ..... 8 : 3
Mit diesem Sieg revanchierten sich die Gastgeber für die Niederlage im Hinspiel. Unsere Zweite spielte mit Thomas Appelfelder und Ingo Maternowski je 1,5 Punkte sowie Kathrin Lehr und Hagen Kraft.
Crawinkel 2 - SV Wandersleben 1 ..... 8 : 4
Unsere Mannschaft spielte mit Thomas Appelfelder und Ingo Maternowski je 2,5 Punkte, Frank Thiem 2 Punkte und Florian Wagner 1 Punkt.
TTV Waltershausen 4 - Crawinkel 2 ..... 4 : 8
Diesmal spielten Thomas Appelfelder und Ingo Maternowski je 2,5 Punkte, Frank Thiem 2 Punkte und Lucas Schunke 1 Punkt.

5. Kreisliga

SG Eschenbergen 2 - Crawinkel 3 ..... 7 : 7
Das Unentschieden erkämpften Manfred Andritzke 2,5 Punkte, Florian Wagner 2 Punkte, Hagen Kraft 1,5 Punkte und Gerald Welscher 1 Punkt.
Crawinkel 3 - Victoria Mechterstädt 3 ..... 8 : 2
Für den klaren Sieg sorgten Gerald Welscher 2,5 Punkte, Manfred Andritzke und Florian Wagner je 2 Punkte, Franziska Selke 1,5 Punkte und Felix Pollnick.
TSV Warza 4 - Crawinkel 3 ..... 0 : 8
Den Kantersieg erkämpften Gerald Welscher und Manfred Andritzke je 2,5 Punkte, sowie Hagen Kraft und Heiko Herdegen je 1,5 Punkte.
Crawinkel 3 - Tambach-Dietharz 4 ..... 7 : 7
Für das Unentschieden sorgten Manfred Andritzke und Hagen Kraft mit je 2 Punkten, sowie Florian Wagner und Felix Pollnick mit je 1,5 Punkten.

Günther Weißensee
Sportwart

Ortsteil Gräfenhain

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gräfenhain-Nauendorf lädt herzlich ein und gibt bekannt

Gottesdienste
Sonntag 17.03. 10.00 Uhr

Kirchlicher Unterricht
Donnerstag 17.00 Uhr Konfirmanden

Thielemannorgel
Eine CD mit Orgelmusik von „Orgeln im Gothaer Land“ mit der Thielemannorgel in Gräfenhain ist zu den Sprechzeiten im Pfarramt und nach den Gottesdiensten in Gräfenhain zum Preis von 12 € erhältlich.

Amtshandlungen und Pfarramtsverwaltung
Sprechzeiten im Pfarrhaus:
Mittwoch, 18.00 - 18.30 Uhr und nach persönlicher Vereinbarung,
Tel. 03624/317974

Förderverein Kita 1888 e.V.

Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder und zukünftig interessierte Mitglieder des Fördervereins Kita 1888 e.V.
Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Dienstag, den 19.03.2019 um 19 Uhr im Sitzungsraum im Turnhallenanbau in der Wiesenstraße statt.

Tagesordnung
* Feststellung der Beschlussfähigkeit
* Protokollkontrolle
* Vorbereitung der nächsten geplanten Veranstaltungen
* Aufnahme neuer Mitglieder
* Anfragen/ Sonstiges

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen
1. Vorsitzender
Uwe Kallenbach

Ortsteil Wölfis

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Pfarrerin Sandra Reinhardt:
Karl-Marx-Str. 12 / 99330 Crawinkel / Tel. 03624/ 31 49 29

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

03.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst
10.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst
17.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst
24.03.	**10:00 Uhr**	**Gottesdienst mit Verabschiedung von Vikar Felix Kalder**

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ins Pfarrhaus ein

SPRECHSTUNDE: ..... Mi 16.45 Uhr bis 17:15 Uhr und nach Vereinbarung

Di 12.3.	14:30 Uhr	Seniorenkreis
Do	16:00 Uhr	Kinderkirche
Do 21.3.	20:00 Uhr	Gespräche über Gott und die Welt in Crawinkel

Der HGV berichtet

Freude ist das Leben durch einen Sonnenstrahl gesehen. Auch wir freuen uns auf den bevorstehenden Frühling. Einen kleinen Vorgeschmack haben wir alle ja schon am letzten Wochenende genießen können. Ich möchte alle Leser schon jetzt auf unser nächstes Highlight aufmerksam machen. Am 14. April werden wir wieder auf unserem Schenksplan den

Osterbrunnen präsentieren. Ab 14.00 Uhr begleitet uns eine Kapelle vom HGV aus mit dem Brunnen zur Schenke. Nach dem Aufstellen sind alle Besucher recht herzlich in unser Vereinshaus eingeladen, bei Kaffee und Kuchen einen gemütlichen Nachmittag zu verbringen. Dort ist in diesem Jahr eine kleine Ausstellung eines Metallkünstlers von der Insel Usedom zu besichtigen. Aus Metall und Treibgut sind schöne Gartengestaltungselemente zu bestaunen. Wer möchte, kann sich auch einmal selbst ausprobieren. Auch der Rost wird natürlich angebrannt. Nun bleibt nur noch zu hoffen, dass der Wettergott mitspielt. Der HGV Wölfis freut sich auf alle Besucher.

Rosel Blaess, HGV Wölfis

Luisenthal

Fördermittel bleiben vorerst aus!

Wir waren so optimistisch das wir in diesem Jahr mit dem Umbau unseres Funktionsgebäude auf unseren Sportplatz beginnen konnten. In unserem Haushalt, den wir im Dezember 2018 für 2019 beschlossen haben, hat der Gemeinderat die Mittel für den Bau von 330.000, 00 € eingestellt. In dem auch 125.000,00 € Fördermittel vom Land enthalten sind. Mit der Eingangsbestätigung vom 14.02.2019 hat die Gemeinde nun auch einen Bestätigten Haushalt von der Rechtsaufsichtsbehörde erhalten.
Ende Januar kam die Ernüchterung wo das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport uns mitteilte, dass wir die Fördermittel zum Bau unseres Funktionsgebäudes aus finanziellen Gründen nicht erhalten und den Antrag für 2020 erneut stellen sollen. Was die Gemeinde auf jeden Fall tun wird.
Nach Rücksprache mit den zuständigen Ämtern kann es auch sein das auf anderen Ebnen Fördermittel nicht abgerufen werden und wir noch eine kleine Chance auf Ausreichung der Fördermittel im Jahr 2019 hoffen können.
Wir werden auf keinen Fall die Hoffnung aufgeben und nicht lockerlassen und alle Anstrengungen gemeinsam unternehmen damit wir den vielen freiwilligen Spendern und unseren Fußballern gerecht werden das unser lang ersehnter Wunsch in Erfüllung geht.
In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde schon sehr viel Geld in die Freizeitanlage am Kienberg gesteckt.
Allen, die sich mit einer Spende für die Unterstützung zum Bau vom Funktionsgebäude beteiligt haben, ein herzliches Dankeschön. 173 Bürger und Gewerbetreibende hatten sich an dem Spendenaufruf im Jahr 2018 vom Verein beteiligt. Dies Zeigt mir auch das große Interesse für den Neubau auf unseren Sportplatz der auch zwingend notwendig ist.
Wer sich noch mit einer kleinen Spende beteiligen möchte, kann dies gern tun und auf das Konto vom Sportverein ein paar € überweisen. Die Spenden werden ausschließlich nur für den Bau verwendet.

Hier nochmal die Kontonummer:

Luisenthaler SV Abteilung Fußball
IBAN: **DE60820520200300031475**
BIC: **HELADEF1GTH**

Im Jahr 2021 begeht unser Fußballverein 100 Jahre Fußball in Schwarzwald, Stutzhaus und Luisenthal das soll unser gemeinsames Ziel sein, das wir dieses Jubiläum in unserem neuen Funktionsgebäude auf dem Sportplatz feiern können, woran wir alles setzen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Günter Jobst
Bürgermeister

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf/Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.

Sprechzeit Luisenthal:
Die nächsten Sprechstunde findet am **1. März, 10.00 - 11.00 Uhr,** statt. Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10, in Luisenthal, entgegengenommen!
Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20

Bürosprechzeit:
Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeit Pfarrerin Bomm:
Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
urlaubsbedingt nicht am 7., 14., 21. März

Luisenthaler SV, Wintersport

Luisenthaler SV zum 14. Mal Ausrichter des Deutschen Schülercups im Biathlon

Vom 14. bis 17.Februar war Luisenthal erneut Ausrichter des DSV E.INFRA Schülercups im Biathlon der Altersklassen 13 - 15. Die Wettbewerbe im Einzelwettkampf, Techniksprint und in den Staffelwettkämpfen fanden in der Lotto-Thüringen Skisport Arena-Thüringen statt. Diese Veranstaltung war sogleich auch das kleine Finale, weil für die AK 13 dies der Abschluss der Wettkämpfe des Schülercups ist. 160 Mädchen und Jungen gingen an drei Tagen an den Start. Bei traumhaftem Wetter begannen die Biathlon-Einzelwettkämpfe über 4,6 und 8 km am Freitag in der Lotto-Arena. Für den Luisenthaler SV gingen bei diesem Event Quentin Böttner, Brendan Seiler, beide AK15, Felix Faulstich und Lasse Joos Gerlach AK14 an den Start. Sie erreichten die Plätze 18, 27, 19 und 21. Die Siege gingen nach Baden Württemberg 3x, Sachsen, Bayern und Thüringen durch Alina Nußbicker aus Tambach. Am Samstag beim Techniksprint, ebenfalls bei Superwetter, siegten 2x Sachsen, 2x Bayern und je 1x Niedersachsen und Thüringen (Lena Siegmund, Großbreitenbach). Unsere Sportler rangierten sich zwischen Platz 17 und 27 ein. Die Luisenthalerin Angelina Strobel, die für den WSV Oberhof startet, gewann die Bronzemedaille. Am Sonntag beim abschließendem Staffellauf, wiederum bei strahlendem Sonnenschein, wurden die deutschen Meister in der AK 14/15 gekürt. Die Meistertitel gingen nach Sachsen und Bayern. Baden Württemberg siegte beides mal in der AK 13. Für Thüringen war hier nicht viel zu holen, aber erfreulich für unseren Verein gewann Quentin mit der ersten Thüringer Staffel die Bronzemedaille. Die anschließenden Siegerehrungen fanden in würdigem Rahmen im Waldhotel Berghof in Luisenthal statt. Die ganze Veranstaltung war ein voller Erfolg, was auch vom Verantwortlichen des Deutschen Skiverbandes Thomas Hacker ausdrücklich bestätigt wurde. Auch der Landrat des Kreises Gotha und der Luisenthaler Bürgermeister konnten sich davon nachdrücklich überzeugen. Dass es zu diesem guten Gelingen kam, ist vor allem den vielen ehrenamtlichen Helfern zu verdanken, welche in vielen Stunden eine Superarbeit verrichtet habe. Allen ein großes DANKESCHÖN!!! Unser ausdrücklicher Dank geht auch an den Bauhof Luisenthal für die gute Unterstützung sowie an die Bergwacht Oberhof für ihren Einsatz! Das große Finale der AK 14 / 15 findet im März in Ruhpolding statt.

Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft

„Apfelstädtaue“

und die Gemeinden:
Georgenthal, mit OT Nauendorf,
Emleben, Herrenhof,
Hohenkirchen und Petriroda

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
APFELSTÄDTAUE

Amtlicher Teil

Sprechzeiten der Bürgermeister

Georgenthal
Dienstag ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister Bert Rommeiß
im Gebäude „Klosterhof“, Tambacher Straße 2
Emleben
Mittwoch ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeisterin Frau Sauerbier
Herrenhof
Donnerstag ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister Herr Nagel
Handy 01723501158
Hohenkirchen
Donnerstag ..... von 18.00 bis 19.00 Uhr
Bürgermeister Herr Beese
Petriroda
Termine nach Vereinbarung
Bürgermeister Herr Schönau
OT Nauendorf
jeder 3. Mittwoch im Monat ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Maik Sauerbrey

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Sprechstunde des KOBB

Dienstag: .....15:00 bis 18:00 Uhr
In dringenden Fällen können sich die Bürger an das Ordnungsamt der VG oder direkt an die PI Gotha 03621-780 wenden.

Schiedsstelle der VG „Apfelstädtaue„

Schiedsmann Herr Hermann Langkitsch
Anmeldung über Telefon-Nr. 036253/38-115

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Frau Riedel, Tel. 036253/469755
Öffnungszeiten:

Montag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr	
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr	
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)	

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal **036253**
Zentrale: ..... **Telefon: 38-0, Fax: 38-102**
sekretariat@vg-asta.de
Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender
Herr Seeber 38-0
gemeinschaftsvorsitzender@vg-asta.de
Bauverwaltung
Frau Schottmann 38-218
bv@vg-asta.de
Ordnungsverwaltung
Frau Höpfner 38-219
ov@vg-asta.de
Kasse
Kassenltrn. Frau Kühn 38-213
kasse@vg-asta.de
Steuern
Herr Klötzer 38-207
alexander.kloetzer@vg-asta.de
Meldestelle/Friedhofswesen
Frau Huhnstock 38-105
meldestelle@vg-asta.de
Standesamt/Urkundenstelle
Frau Stöbe 38-113
standesamt@vg-asta.de
Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit
Frau Wohlfarth 38-108
tourismus@vg-asta.de
Jugendpflegerin
Frau Nürnberger 38-114
mobil 0151/42264772
jugendpflege@vg-asta.de
Jugendclub „Signal“
Jugendpflegerin Frau Kressig 46496

Georgenthal

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“ informiert

Zum 01.November 2015 trat das Bundesmeldegesetz in Kraft, daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- § 50 Abs. 2 BMG Altersjubiläen sind ab diesem Zeitpunkt der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag
  jeder folgende Geburtstag.
- § 17 Abs. 1 BMG wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden
- § 19 Abs. 1 BMG ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen. Diese schriftliche Bestätigung muss bei jeder Meldeangelegenheit des Mieters im Einwohnermeldeamt vorgelegt werden.
  Das Formular erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf unserer Homepage.

Gemäß dem neuen Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an

- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§42 Abs. 2 BMG)
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (§ 50 Abs. 1 BMG)

- Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs.2 BMG)
- § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz, wonach die Meldebehörden bis 31. März eines Jahres alle deutsche Staatsangehörige der Wehrverwaltung übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig (18. Lebensjahr) werden.

Desgleichen besteht nach § 50 Abs. 5 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“
Einwohnermeldeamt
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

einzulegen.
Formulare erhalten Sie in der Meldestelle oder auf unserer Homepage.
Widersprüche, die bereits bei der Meldestelle abgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“

Einwohnermeldeamt
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

Widerspruch zur Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum.....

Anschrift .....

.....

Ich bitte um Übermittlungssperre meiner persönlichen Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen

❑ 1. Gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

❑ 2. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m.§ 50 Abs. 1BMG an Parteien und Wählergruppen in Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung

❑ 3. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters-und Ehejubiläen (Unterschrift beider Ehegatten erforderlich)

❑ 4. Gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG

❑ 5. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.3 BMG Auskunft an Adressbuchverlage

.....
Datum, Unterschrift

Hinweise:
Das BMG räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise.
- der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o. g. Anschrift übersandt bzw. in der Meldestelle abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in der Meldestelle zu Verfügung
- Widersprüche, die bereits gestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Emleben

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Emleben

öffentlich bekannt gemacht.
Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 11.12.2018 mit Beschluss Nr. 66/18 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.12.2018 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gern. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.
3. Mit Datum vom 08.02.2019 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Eingangsbestätigung erteilt. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
5. Der Haushaltsplan 2019 liegt gern. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 01.03.2019 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“ Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 2 zur Einsicht 2 Wochen lang öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Emleben, d. 19,02.2019
gez. Sauerbier
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Emleben (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Emleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 1.949210 €
und **im Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und
Ausgaben mit 904.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nichtvorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer:	
a)	für die lancL und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	250 v.H.
b)	für die Grundstücke (B)	360 v.H.
2.	Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 85.000 € im Einzelfall festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Emleben, den 14.02.2019
Gemeinde Emleben
Sauerbier
Bürgermeisterin - Siegel -

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“ informiert

Zum 01.November 2015 trat das Bundesmeldegesetz in Kraft, daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- § 50 Abs. 2 BMG Altersjubiläen sind ab diesem Zeitpunkt der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag
  jeder folgende Geburtstag.
- § 17 Abs. 1 BMG wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden
- § 19 Abs. 1 BMG ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen. Diese schriftliche Bestätigung muss bei jeder Meldeangelegenheit des Mieters im Einwohnermeldeamt vorgelegt werden.
  Das Formular erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf unserer Homepage.

Gemäß dem neuen Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an

- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§42 Abs. 2 BMG)
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs.2 BMG)
- § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz, wonach die Meldebehörden bis 31. März eines Jahres alle deutsche Staatsangehörige der Wehrverwaltung übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig (18. Lebensjahr) werden.

Desgleichen besteht nach § 50 Abs. 5 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten.
Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“
Einwohnermeldeamt
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

einzulegen.
Formulare erhalten Sie in der Meldestelle oder auf unserer Homepage.
Widersprüche, die bereits bei der Meldestelle abgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“

Einwohnermeldeamt
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

Widerspruch zur Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum.....

Anschrift .....

.....

Ich bitte um Übermittlungssperre meiner persönlichen Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen

❑ 1. Gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

❑ 2. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m.§ 50 Abs. 1BMG an Parteien und Wählergruppen in Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung

❑ 3. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters-und Ehejubiläen (Unterschrift beider Ehegatten erforderlich)

❑ 4. Gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG

❑ 5. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.3 BMG Auskunft an Adressbuchverlage

.....
Datum, Unterschrift

Hinweise:
Das BMG räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise.

- der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o. g. Anschrift übersandt bzw. in der Meldestelle abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in der Meldestelle zu Verfügung
- Widersprüche, die bereits gestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Herrenhof

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“ informiert

Zum 01.November 2015 trat das Bundesmeldegesetz in Kraft, daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- § 50 Abs. 2 BMG Altersjubiläen sind ab diesem Zeitpunkt der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag
  jeder folgende Geburtstag.
- § 17 Abs. 1 BMG wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden
- § 19 Abs. 1 BMG ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen. Diese schriftliche Bestätigung muss bei jeder Meldeangelegenheit des Mieters im Einwohnermeldeamt vorgelegt werden.
  Das Formular erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf unserer Homepage.

Gemäß dem neuen Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an

- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§42 Abs. 2 BMG)
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs.2 BMG)
- § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz, wonach die Meldebehörden bis 31. März eines Jahres alle deutsche Staatsangehörige der Wehrverwaltung übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig (18. Lebensjahr) werden.

Desgleichen besteht nach § 50 Abs. 5 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten.
Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“
Einwohnermeldeamt
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

einzulegen.
Formulare erhalten Sie in der Meldestelle oder auf unserer Homepage.
Widersprüche, die bereits bei der Meldestelle abgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“

Einwohnermeldeamt
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

Widerspruch zur Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum .....

Anschrift .....

.....

Ich bitte um Übermittlungssperre meiner persönlichen Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen

❑ 1. Gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

❑ 2. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m.§ 50 Abs. 1BMG an Parteien und Wählergruppen in Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung

❑ 3. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters-und Ehejubiläen (Unterschrift beider Ehegatten erforderlich)

❑ 4. Gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG

❑ 5. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.3 BMG Auskunft an Adressbuchverlage

.....
Datum, Unterschrift

Hinweise:
Das BMG räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise.
- der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o. g. Anschrift übersandt bzw. in der Meldestelle abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in der Meldestelle zu Verfügung
- Widersprüche, die bereits gestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Hohenkirchen

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“ informiert

Zum 01.November 2015 trat das Bundesmeldegesetz in Kraft, daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- § 50 Abs. 2 BMG Altersjubiläen sind ab diesem Zeitpunkt der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.
- § 17 Abs. 1 BMG wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden
- § 19 Abs. 1 BMG ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen. Diese schriftliche Bestätigung muss bei jeder Meldeangelegenheit des Mieters im Einwohnermeldeamt vorgelegt werden.
  Das Formular erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf unserer Homepage.

Gemäß dem neuen Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an

- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§42 Abs. 2 BMG)

- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs.2 BMG)
- § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz, wonach die Meldebehörden bis 31. März eines Jahres alle deutsche Staatsangehörige der Wehrverwaltung übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig (18. Lebensjahr) werden.

Desgleichen besteht nach § 50 Abs. 5 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“
Einwohnermeldeamt
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

einzulegen.
Formulare erhalten Sie in der Meldestelle oder auf unserer Homepage.
Widersprüche, die bereits bei der Meldestelle abgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“

Einwohnermeldeamt
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

Widerspruch zur Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum .....

Anschrift .....

.....

Ich bitte um Übermittlungssperre meiner persönlichen Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen

❑ 1. Gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

❑ 2. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m.§ 50 Abs. 1BMG an Parteien und Wählergruppen in Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung

❑ 3. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters-und Ehejubiläen (Unterschrift beider Ehegatten erforderlich)

❑ 4. Gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG

❑ 5. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.3 BMG Auskunft an Adressbuchverlage

.....
Datum, Unterschrift

Hinweise:
Das BMG räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise.
- der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o. g. Anschrift übersandt bzw. in der Meldestelle abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in der Meldestelle zu Verfügung
- Widersprüche, die bereits gestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Petriroda

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“ informiert

Zum 01.November 2015 trat das Bundesmeldegesetz in Kraft, daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- § 50 Abs. 2 BMG Altersjubiläen sind ab diesem Zeitpunkt der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag
  jeder folgende Geburtstag.
- § 17 Abs. 1 BMG wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen anzumelden
- § 19 Abs. 1 BMG ist der Wohnungsgeber verpflichtet, bei der Anmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen. Diese schriftliche Bestätigung muss bei jeder Meldeangelegenheit des Mieters im Einwohnermeldeamt vorgelegt werden.
  Das Formular erhalten Sie im Einwohnermeldeamt oder auf unserer Homepage.

Gemäß dem neuen Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Personenauskünfte erteilen an

- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§42 Abs. 2 BMG)
- Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs.2 BMG)
- § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz, wonach die Meldebehörden bis 31. März eines Jahres alle deutsche Staatsangehörige der Wehrverwaltung übermitteln, die im nächsten Jahr volljährig (18. Lebensjahr) werden.

Desgleichen besteht nach § 50 Abs. 5 BMG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten.
Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“
Einwohnermeldeamt
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

einzulegen.
Formulare erhalten Sie in der Meldestelle oder auf unserer Homepage.
Widersprüche, die bereits bei der Meldestelle abgegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“

Einwohnermeldeamt
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal

Widerspruch zur Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum.....

Anschrift .....

.....

Ich bitte um Übermittlungssperre meiner persönlichen Daten in den nachfolgend angekreuzten Fällen

❑ 1. Gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

❑ 2. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m.§ 50 Abs. 1BMG an Parteien und Wählergruppen in Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung

❑ 3. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m § 50 Abs. 2 BMG an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters-und Ehejubiläen (Unterschrift beider Ehegatten erforderlich)

❑ 4. Gem. § 58c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG

❑ 5. Gem. § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs.3 BMG Auskunft an Adressbuchverlage

.....
Datum, Unterschrift

Hinweise:
Das BMG räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen. Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise.
- der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o. g. Anschrift übersandt bzw. in der Meldestelle abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls in der Meldestelle zu Verfügung
- Widersprüche, die bereits gestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“

Neues aus der Regelschule „Am Rennsteig“

Tischtennisminimeisterschaft und Neujahrsturnier an der Regelschule

In der letzten Schulwoche vor den Winterferien fanden zwei interessante sportliche Ereignisse in unserer Schule statt. Am Dienstag, den 05.02.2019 wurde in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Tischtennisverein der Vorentscheid an unserer Schule durchgeführt. Nach spannenden Spielen in zwei Altersklassen standen mittags die Sieger fest. Die Besten sind für die nächste Runde auf Kreisebene qualifiziert.

Ergebnisse (Jahrgang 2008)
Jungen
1. Finn Vinz
2. Jason Reckschwardt
3. Elias Schiller

Mädchen
1. Lea Rippl
2. Hannah Metz
3. Jenny Köth

Ergebnisse (Jahrgang 2006/2007)
Jungen
1. Adrian Creniceanu
2. Darius Radu
3. Daniel Ciuca

Mädchen
1. Lea Wohlgemuth
2. Julia Schulz
3. Carolina Ana Stoean

Am letzten Schultag vor den Winterferien führten wir unser traditionelles Neujahrsturnier durch.
Die Klassenstufen fünf und sechs maßen ihre Kräfte im Zweifelderball. Im Spiel um Platz drei setzte sich nach einem spannenden Spiel ganz knapp die Klasse 5b gegen die 6a durch. Das Finale gewann der Favorit 6b klar und deutlich gegen die 5a.
In der Finalrunde Volleyball der Klassenstufen acht bis zehn belegte die Klasse 10a verdient den ersten Platzt. Sie gewann alle Spiele. Spannender verlief der Kampf um Platz zwei. Hier setzte sich ganz knapp nur aufgrund des besseren Punkteverhältnisses die Klasse 9a gegen die 8a durch.
Allen Teilnehmern noch einmal ein großes Dankeschön für ihren Einsatz und die fairen Wettkämpfe.
F. Beyer
Sportlehrer

Jugendarbeit in der VG Apfelstädtaue

Jugendliche machen selber Radio

Nach einer erlebnisreichen Ferienwoche fuhren Jugendliche aus Georgenthal, Nauendorf, Hohenkirchen und Petriroda am Freitag, dem 15.2.19, nach Erfurt ins Radio FREI. Wir waren eingeladen an einer Sendung zum Thema Klimaschutz teilzunehmen. Die Jugendlichen sagten Musik an, gaben Veranstaltungshinweise und wurden zum Thema interviewt. Nach 3 Stunden war die Sendung vorbereitet und wurde zum Schneiden weiterverarbeitet. Dieses kann man ebenso in einem Workshop des Radios lernen. Wir verabschiedeten uns hier und werden unsere Sendung ab 24.2.19 eine Woche lang in der Mediathek des Radios anhören können. Live ist dies nur in Erfurt möglich. Es war sehr interessant und kann wiederholt werden. Für alle, die das Thema ebenfalls interessiert, hier ein

Radio-Beitrag, der von den Jugendlichen vorgestellt wurde:

Greenpeace-Fotograf und Umweltaktivist Markus Mauthe ist mit einer neuen Multivisionsshow zurück! Drei Jahre lang reiste er in die entlegenen Ecken der Welt, um neue Perspektiven zu ergründen. Diesmal stellt der Ausnahmefotograf das Leben von Menschen in den Vordergrund, die in tropischen Wäldern, in Savannen, auf dem Ozean oder in der arktischen Tundra zu Hause sind. Perfekt an die Bedingungen ihrer Umwelt angepasst, haben sie jahrhundertelang respektvoll von und mit der Natur gelebt.
Mehr als 20 indigene Gesellschaften hat der Ausnahmefotograf und passionierte Umweltaktivist für sein neues Projekt besucht. Seinen Blick richtet er dabei auf ihre Gebräuche und Traditionen, um sie als Zeugnis für die noch existierende kulturelle Vielfalt unserer Erde festzuhalten.
Das Ergebnis seiner Arbeit möchten wir Ihnen gerne ans Herz legen! Besuchen Sie Markus Mauthes neue Live-Reportage und lassen Sie sich berühren und faszinieren von Bildern, die zuweilen wie losgelöst von Zeit und Raum scheinen…
Untermalt ist die Fotoshow wie immer mit Musik von Kai Arend.
Freitag, den 8.3. Bad Hersfeld Stadthalle Wittastr.5
Do, 28.3. Gotha, Stadthalle, Goldbacher Str.35
Di, 2.4., Jena, UNI , Hörsaal 2, Carl Zeiss Str. 3
und Mo, 1.4. Weimar, im Mon ami, Am Goetheplatz 11
jeweils 19.30 Beginn, der Eintritt ist frei!

Kinderbibliotheksgruppe in Emleben

Eine gute Adresse für Kinder und Jugendliche ist die Bibliothek in Emleben, welche zum lesen, spielen und diskutieren einlädt. Egal ob Abenteuer, Lustiges oder Wissenswertes- hier findet jeder etwas. Gemeinsam mit Frau Gottschall wird ***ab 4. März (jeweils 16.30-18.00)*** jeden ersten Montag im Monat ein Angebot für Kinder und Jugendliche stattfinden. Die anderen 3 Montage bin ich weiterhin im Jugendclub am Sportplatz. Los geht's mit einem „Geschichtenplaneten", weil man sich oft beim Lesen wie in einer anderen Welt vorkommt. Wir wollen Geschichten hören, Rätsel damit lösen und Bilder dazu entwerfen. Natürlich könnt ihr auch gerne eine eigene Geschichte mitbringen und den anderen vorstellen. Ich freu mich auf interessante Nachmittage in der Bibliothek.
Marietta Nürnberger
Diplom-Sozialpädagogin- Mobile offene Jugendarbeit VG Apfelstädtaue

Georgenthal

Jagdgenossenschaft Georgenthal

Einladung zur Mitgliederversammlung

am 26.03.2019 um 18.00 Uhr
Gaststätte : Landgasthof Hohenkirchen
Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Georgenthal zu unserer Mitgliederversammlung recht herzlich ein.
Tagesordnung:
Vergabe der Jagd in unserer Genossenschaft

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Entlastung des Vorstandes
3. Vorstellung der 3 besten Konzepte/Gebote zur bevorstehenden Neuvergabe der Jagd in unserer Genossenschaft durch den Vorstand.
4. Diskussion
5. Abstimmung der Mitglieder über die 3 vorliegenden Bejagungskonzepte/Gebote
6. Vergabe an den neuen Pächter
7. Termine
8. Schlusswort

R. Schottmann
Vorsitzender der JG

Emleben

Zum Thema Landgemeinde

Liebe Emleberinnen und Emleber

Am Dienstag fand die Bürgerversammlung zur Zukunft unseres Ortes statt.
Es waren viele Einwohner ins Bürgerhaus gekommen.
Für die Bürgerinnen und Bürger, die nicht teilnehmen konnten, möchte ich den Abend noch einmal zusammenfassen.
Emleben soll Emleben bleiben, hörten viele von Ihnen im Dezember an den Haustüren, als die Bürgerinitiative Unterschriften für das Bürgerbegehren sammelte.
Ja, Emleben soll Emleben bleiben! Hinter dieser Aussage stehe auch ich voll und ganz, aber als Dorf in einer ländlichen Gemeinschaft!
Die Veranstaltung sollte Transparenz und Klarheit schaffen!
Alle Unklarheiten, die unter anderem aus falschen Behauptungen, unsachlichen Interpretationen oder weitergetragenem Halbwissen entstanden sind, sollten ausgeräumt werden.
Hierzu wurden zwei Power Point Präsentationen gezeigt (diese können Sie im Internet unter www.apfelstaedtaue.de/Aktuelles/Nachrichten herunterladen) und verschiedene Wortbeiträge geleistet. Zwei Gastredner, Herr Kellner (CDU-Landtagsabgeordneter) und Frau Löwinger (Mitarbeiterin des Ministeriums für Inneres und Kommunales), kamen u.a. zu Wort.
Ja, es ist richtig, dass durch den Beitritt zur Landgemeinde die freiwilligen Leistungen nicht mehr so großzügig fließen können.

Aber können diese Leistungen bei einer Eigenständigkeit in Zukunft mit 100 %-iger Sicherheit weiter finanziert werden?
NEIN - denn es weiß heute **niemand**, wie sich die finanzielle Situation der Gemeinde entwickeln wird.
Pflichtleistungen, wie die Zahlung der Umlagen, Kindergarten, Feuerwehr und ordnungsbehördliche Aufgaben, Verkehrssicherungspflichten, wie

- Unterhaltung der Gemeindestraßen,
- Instandhaltung der Spielgeräte,
- Baumpflege usw.

muss jegliche Gemeindeform entsprechend ihrer Einnahmen aufbringen.
In der Versammlung wurden den Bürgern Informationen über zu erwartende Veränderungen vermittelt.
Diese sind:

- Umbenennung von 6 Straßen
- Vergabe einer neuen PLZ
- Das Ortsschild wird sich ändern.

Auf diesem stünde dann künftig:

Emleben
Gemeinde Georgenthal

Weiteres können Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen.

Die Angst vor etwas Neuem ist bei vielen Bürgerinnen und Bürgern da. Das verstehe ich. Eine neue Verbindung, egal in welcher Form, ob privat oder auf kommunaler Ebene, bringt immer Unbekanntes mit sich.
Ohne Kompromisse zu schließen ist ein friedliches, harmonisches Miteinander nicht möglich.
Diese Möglichkeit ist den Gemeinden Petriroda, Hohenkirchen, Georgenthal und Leinatal durch den freiwilligen Zusammenschluss gegeben.
Momentan können wir es **noch** selbst in die Hand nehmen und uns mit den anderen Gemeinden zu einer **Landgemeinde** zusammenschließen.
Wir können **jetzt** per Vertrag bestimmen, wie unser Gemeindeleben in Zukunft aussehen wird.
Ein **Warten** könnte den Anschluss an das Mittelzentrum Gotha bedeuten.
Sollte es hierzu kommen, sind Forderungen, die die Gemeinde jetzt in dem Vertrag mit den Partnergemeinden regeln, später mit Gotha schwer durchzusetzen sein.
Die Angliederung an die Stadt Gotha wird insofern sehr wahrscheinlich, da der Landesentwicklungsplan des Freistaates Thüringen die **Stärkung der Mittelzentren** - weiter verfolgt.
Jeder sollte nun genau bedenken, welche Variante die bessere ist, um hoffentlich für eine sehr, sehr lange Zeit, unserem Dorf den von uns allen so gewünschten dörflichen Charakter zu erhalten.
Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich bitten, sich an der Abstimmung zur Zukunft unserer Gemeinde zu beteiligen und ihre Stimme am 10.3.2019 mit Bedacht und Weitsicht abzugeben.
Es zählen nicht die zwei, drei Jahre, die wir jetzt vorausschauend planen können.
Ob das Geld in dem jetzigen Umfang weiter zur Verfügung stehen wird, kann heute noch keiner sagen.
Wie schnell sind mal einige 100.000 Euro an Steuergeldern, die zudem noch mit 6 % jährlich verzinst werden zurückzuzahlen.
Einer Gemeinde werden diese hohen Zinszahlungen, wenn aus Jahren zuvor zurückgefordert wird, sofort auferlegt.
Das ist leider in den letzten Jahren häufiger vorgekommen.
Ich bin der festen Überzeugung, dass eine größere Gemeinschaft aus, **gleichberechtigten Partnern**, zum Wohl aller Beteiligten auf Augenhöhe arbeiten wird und auch Verbindlichkeiten gemeinsam geschultert werden.
Ein Einzelkämpfer, wie es Emleben in der Eigenständigkeit wäre, hat es schwer.

Ja, Emleben soll Emleben bleiben, als Ort auf dem Lande und nicht Ortsteil eines Mittelzentrums.
Sollten noch Fragen auftreten, können Sie mich jederzeit ansprechen, auch meine Sprechzeiten sind allgemein bekannt.
Ich möchte mich für den guten Verlauf der Versammlung bei den Rednern, der BI sowie bei Herrn Seeber für ihre Ausführungen und die Beantwortung der Fragen bedanken.
Für die Unterstützung durch das Verfassen und Entwerfen der Power Points meinen besonderen Dank an unsere Ehrenbürgerin Helga Oschütz, die den Vertragsentwurf zur Gründung einer Landgemeinde perfekt zusammengefasst hat.
Dank auch an Sandy Haak, Mitarbeiterin der der VG.
In ihrer Präsentation wurden kritische Frage eines fiktiven Emleber Bürgers beantwortet.

Den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft „Apelstädtaue“ möchte ich auf diesem Weg auch meinen Dank aussprechen. Sie haben die Vorbereitung des Bürgerentscheides in dieser kurz bemessenen Zeit hervorragend umgesetzt.
Wir sehen uns am 10.3.2019 zur Abgabe, Ihrer für Emleben entscheidenden Stimme.

Silke Sauerbier
Bürgermeisterin

Veranstaltungen im Monat März.

2.3.	JHV Feuerwehrverein
4.3.	Rosenmontagsumzug der KITA
7.3.	„Unter uns“- Seniorentreff im Clubraum
8.3.	Frauentagsfeier der Gemeinde
13.3.	Handarbeitsclub in der Bibliothek
16.3.	JHV des Sportvereins
23.3.	Kinderflohmarkt im Bürgerhaus
23.3.	Gewässerpflege (Änderung vorbehalten)
30.3.	Ringertunier

Herrenhof

Öffentliche Ausschreibung - Ferienbungalow -

Die Stadt Weimar schreibt zum Verkauf einen Ferienbungalow in der Gemeinde Herrenhofnahe Georgenthal im Landkreis Gotha aus:
„Am Hirzberg 37“
Mindestgebot für den Bungalow: 14.325,- €
Das zugehörige Grundstück (Gemarkung Herrenhof, Flur 5, Flurstück 1610/4 mit 500 m²) steht im Eigentum der Gemeinde Herrenhof und wird von dieser zum Verkauf angeboten (Mindestgebot 7.500,- €).
Nutzungsmöglichkeit: Das bebaute Grundstück ist derzeit für die Nutzung als Wochenendgrundstück vorgesehen.
Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen. Ihr schriftliches bedingungsfreies Angebot reichen Sie bitte im doppelten Kuvert, getrennt für Bungalow bzw. Grundstück, mit der Aufschrift: „Ausschreibung Bungalow Herrenhof – bitte nicht öffnen!“ unter Hinzufügung Ihrer Nutzungsvorstellungen sowie des Nachweises der Finanzierbarkeit (Eigenmittelnachweis bzw. Finanzierungskonzept) bis zum 06.05.2019 entweder während der Bürozeiten in der Abt. Liegenschaften des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17/Haus III, Zimmer 106, ein oder senden es per Post an die **Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Abt. Liegenschaften, PF 2014, 99421 Weimar**.
Weitere Informationen zum Ausschreibungsverfahren zum Bungalow erhalten Sie telefonisch unter 03643/762 463 (Frau Hoffmann).
Ein Kurzexposé kann unter www.weimar.de (aktuell/Ausschreibungen/Immobilien) eingesehen werden.

Kurzexposé

zum Ferienbungalow in der Gemeinde Herrenhof „Am Hirzberg 37“

Standortinformation:
Der 1986 errichtete Ferienbungalow befindet sich auf einem Grundstück der Gemeinde Herrenhof (Gemarkung Herrenhof, Flur 5, Flurstück 1610/4 mit 500 m²) nahe Georgenthal (Landkreis Gotha). Die Gemeinde

Herrenhof gehört zur Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“ mit Sitz in Georgenthal.
Das Grundstück ist Bestandteil der Bungalowsiedlung „Am Hirzberg“ mit ca. 50 Grundstücken.
Der umgebende Gebäudebestand dient der Wohnnutzung durchmischt mit Wochenend- bzw. Feriennutzungen.
Das Grundstück hat ein leichtes Nord-Süd-Gefälle mit teilweisem Baumbestand.

Verkehrsanbindung:

Autobahn:	A 4 ca. 7 km
Bundesstraßen:	B 247 ca. 2 km
Gleisanschluss:	Gotha ca. 15 km
Flughafen:	Erfurt ca. 30 km

Gebäudebeschreibung:
Der Bungalow ist ein eingeschossiges Gebäude mit einem flachgeneigten Satteldach. Die Grundfläche beträgt ca. 72 m² zuzüglich einer Terrasse von ca. 12 m². Der Bungalow hat 3 Wohnräume sowie Küche und Bad. Das Bad hat eine einfache Ausstattung: gefliester Raum mit Dusche ohne Duschtasse, ein Waschbecken, eine Toilette.
Die Beheizung des Bungalows erfolgt mittels Kohle-Warmluftofen.
Die Umfassungswände bestehen aus Holzbetonsteinen, die beidseitig geputzt sind. Der Fußboden ist ein Massivboden mit Bodenbelag und zum Teil mit Bodenfliesen bzw. Terrazzoplatten verlegt. Das ungedämmte Dach ist als Flachdach ausgebildet. Die Dachhaut besteht aus Holznagelbindern, gedeckt mit Preolithschindeln. An der Unterseite der Holznagelbinder ist eine untergehängte Decke angebracht, die zum Teil als Holzdecke und zu Teil als geputzte Decke mit einer Verkleidung aus Purschaumplatten ausgebildet ist.
Grundstücks- und Erschließungssituation:
Zum Grundstück besteht derzeit zwischen der Gemeinde Herrenhof und der Stadt Weimar ein Erbbaurechtsvertrag. Bei Verkauf des Gebäudes ist die Gemeinde bereit, den bestehenden Erbbaurechtsvertrag aufzulösen und das Grundstück ebenfalls an den Erwerber des Gebäudes zu veräußern.
Für das Gebiet „Am Hirzberg“ ist derzeit ein B-Plan im Verfahren mit der Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA). Eine Voraussetzung für den Satzungsbeschluss ist die Klärung der künftigen Erschließung des Wohngebietes. Für die geplanten Erschließungsmaßnahmen (Schmutz- und Regenwasserkanal, Wasserleitung, Löschwasserleitung sowie Straßenbau) sind Kosten von derzeit ca. 51,- €/m² kalkuliert.
Mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages vorgesehen und wird durch die Verwaltungsgemeinschaft „Apfestädtaue“ vorbereitet.
Die Abwasserbeseitigung des Ferienbungalows erfolgt bisher über eine Gemeinschaftsgrube im südlichen Grundstücksbereich sowie der Einleitung von Abwasser in das angrenzende Gewässer „Flößgraben“. Diese Einleitung wurde seitens des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra zum 30.06.2019 untersagt.
Zur weiteren Nutzung des Bungalows hat der zukünftige Gebäudeeigentümer somit für die Sammlung des anfallenden häuslichen Schmutzwassers zu sorgen. Für diese alternative Abwasserentsorgung ist eine abflusslose Grube herzustellen.
Verkaufspreise:
Für den Bungalow ist ein

Mindestgebot i.H.v. 14.325,- €

festgelegt.
Für das Grundstück hat die Gemeinde Herrenhof einen Wert von 15,- €/m² festgelegt:

Mindestgebot Grund und Boden i.H.v. 7.500,- €

Vorgaben zur Nutzung:
Das bebaute Grundstück ist für eine Nutzung als Wochenendgrundstück vorgesehen, nach erfolgter Erschließung und Umnutzung kann eine Nutzung auch zu Dauerwohnzwecken erfolgen.
Sofern möglich und zumutbar ist der Erhalt der auf dem Grundstück vorhandenen Bäume, auch im Fall einer baulichen Erweiterung, zu berücksichtigen.
Besichtigungsmöglichkeit:
Im Rahmen der Ausschreibung werden Besichtigungstermine angeboten. Für die Besichtigungbit ten wir die Int eressenten um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung in der Abt.Liegenschaften.
Vorgaben zur Gebotsabgabe:
Von entscheidender Bedeutung bei der Vergabe des städtischen Bungalows wird neben der Kaufpreishöhe das Konzept der geplanten Nutzung sein.
Angebote können deshalb nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie ein Nutzungskonzept mit Aussagen zur Nutzung von Bungalow und Grundstück enthalten.
Hierbei wird durch den Erwerber gleichzeitig entschieden, ob das Grundstück zu dem vorgegebenen Mindestgebot i.H.v. 15,- €/m² von der Gemeinde Herrenhof erworben wird.
Außerdem müssen neben der Finanzierung der Kaufpreise für Bungalow sowie Grund und Boden auch die kalkulierten Erschließungskosten i.H.v. ca. 25.500,- € nachgewiesen sein.
Eine Verpflichtung zum Verkauf an einen bestimmten Bewerber kann aus der Gebotsabgabe nicht abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang anfallende Kosten werden von der Stadt nicht übernommen.
Ihre schriftlichen bedingungsfreien Angebote reichen Sie bitte im doppelten Kuvert, getrennt für Bungalow bzw. Grundstück, mit der Aufschrift: „Ausschreibung Bungalow Herrenhof – bitte nicht öffnen“ unter Hinzufügung Ihrer Nutzungsvorstellungen sowie des Nachweises der Finanzierbarkeit (Eigenmittelnachweis bzw. Finanzierungskonzept) bis zum 06.05.2019 entweder während der Bürozeiten in der Abt. Liegenschaften des Stadtentwicklungsamtes der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17/Haus III, Zimmer 106 ein oder senden es per Post an die Stadtverwaltung Weimar, Stadtentwicklungsamt, Abt. Liegenschaften, PF 2014, 99421 Weimar.
Weitere Informationen zum Ausschreibungsverfahren zum Bungalow erhalten Sie telefonisch unter 03643/762 463 (Frau Hoffmann). Hier werden auch die Besichtigungstermine koordiniert.
Es wird empfohlen, zusätzliche Informationen zum Grundstück sowie den vorgesehenen Erschließungsleistungen über die Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“ in Georgenthal Tel. 036253/38-0 (Herrn Seeber) einzuholen.
Die Zuschlagserteilung für den Bungalow erfolgt durch die Stadtverwaltung Weimar unter Einbeziehung der Fachgremien. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen.
Der Kaufvertrag zum Grund und Boden wird direkt mit der Verwaltungsgemeinschaft verhandelt und abgeschlossen.
Für die Angaben in diesem Kurzexposé wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Hohenkirchen

Herzliche Gratulation allen „Geburtstagskindern“

Gesundheit, Glück und Freude

wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Georgenthal

Einladung zur Mitgliederversammlung

am 26.03.2019 um 18.00 Uhr
Gaststätte : Landgasthof Hohenkirchen

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Georgenthal zu unserer Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:
Vergabe der Jagd in unserer Genossenschaft

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Entlastung des Vorstandes
3. Vorstellung der 3 besten Konzepte/Gebote zur bevorstehenden Neuvergabe der Jagd in unserer Genossenschaft durch den Vorstand.
4. Diskussion
5. Abstimmung der Mitglieder über die 3 vorliegenden Bejagungskonzepte/Gebote
6. Vergabe an den neuen Pächter
7. Termine
8. Schlusswort

R. Schottmann
Vorsitzender der JG

Petriroda

Herzliche Gratulation allen „Geburtstagskindern“

Gesundheit, Glück und Freude

wünscht Ihnen Ihr Bürgermeister

Liebe Jubilarinnen und Jubilare unseres Ortes,

Geburtstag ist etwas Schönes, auch wenn einem dabei bewusst wird, dass man älter wird.
Das wiederum ist schön, denn man kann ja auch dankbar sein, wenn man alt werden darf und im besten Fall sich dabei noch wohl fühlt.
Deshalb ist es richtig, wenn man diesen besonderen Tag auch gebührend feiert.
Bisher war es üblich, dass der Bürgermeister allen „Geburtstagskindern“ über das Amtsblatt gratuliert hat. Aufgrund der Gesetzeslage wurde dies geändert. Nur noch besondere Geburtstage durften erwähnt werden. Danach gab es nur noch eine pauschale Gratulation für alle.
Der Bürgermeister besuchte dennoch die „Geburtstagskinder“ des Ortes.
Seit der neuen Datenschutzverordnung, die seit Mai 2018 in Kraft ist, ist Folgendes gesetzlich geregelt und erlaubt:
Ab dem nächsten „Thüringer Waldbote“ wird wieder den Jubilar/innen namentlich zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und ab dann jedes Jahr gratuliert.
In der gleichen Weise wie die Geburtstage veröffentlicht werden, gratuliert der Bürgermeister künftig auch persönlich.
Auch wenn ich in Zukunft nicht mehr jedem zu seinem Geburtstag persönlich gratulieren werde, bin ich Ihnen immer herzlich verbunden.
Ich wünsche Ihnen alles Gute, noch viele Geburtstage, auf dass wir uns noch oft persönlich zu diesen Anlässen treffen werden.
Ihr Bürgermeister
Marcel Schönau

Sportnachrichten

Neues vom Kegeln

Thüringer Landesmeisterschaft Kegeln 100/200 Wurf Herren
Petriroda gegen SV Günthersleben ..... 2424 : 2502
Gegen den Spitzenreiter gab es eine verdiente deutliche Niederlage.
Ergebnisse in Startreihenfolge:

Christopher Kling	407
Marcel Schönau	419
Rene Willing	407
Lars Hill	386
Benito Haak	407
Thomas Göhring	398

Tabelle :

1	SV 1960 Günthersleben	15 Spiele	26 : 4
2	**SG Petriroda**	**15 Spiele**	**18 : 12**
3	SV Eintracht Clingen	16 Spiele	18 : 14
4	Union Schweina/Bad Liebenstein	16 Spiele	18 : 14
5	SG Oberheldrungen/Heldrungen	14 Spiele	16 : 12
6	TSG Reinsdorf	16 Spiele	16 : 16
7	Glückauf Sondershausen	16 Spiele	14 : 18
8	KSV Martinroda	15 Spiele	10 : 22
9	SV 1990 Bösleben	15 Spiele	10 : 22
10	VfB Blau-Weiß Voigtstedt	13 Spiele	8 : 20

Thüringer Landesmeisterschaft Kegeln 100 Wurf Damen
Rositz/Meuselwitz 2 gegen Petriroda ..... 1616 : 1724
Spätestens nach Julianes Einzelbahnrekord (!) war hier alles entschieden.
Ergebnisse in Startreihenfolge:

Peggy Schönau	437
Sandy Haak	390
Juliane Haak	495
Simone Rausch	405

Kreisliga B Kegeln 100 Wurf Herren
Remstädt 2 2 gegen Petriroda 2 ..... 2044 : 1938
Obwohl die “Zweite“ sich gut verkaufte gab es wieder keine Punkte.
Ergebnisse in Startreihenfolge:

Tim Schönau	408
Walter Funk	362
Nick Ukat	377
Georg Schirrmacher	409
Ulrich Ruf	382

Tabelle :

1	SV Apfelstädt 3	13 Spiele	26 : 0
2	SG Remstädt 2	13 Spiele	16 : 10
3	SV Herrenhof 2	12 Spiele	14 : 10
4	Union Schönau 2	13 Spiele	14 : 12
5	Finsterberger SV	13 Spiele	10 : 16
6	BW Goldbach 2	12 Spiele	8 : 16
7	Ohrdrufer KSV 3	13 Spiele	8 : 18
8	**SG Petriroda**	11 Spiele	4 : 18

Thomas Göhring

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 06.03.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 15.03.2019

Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.:0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue, Klosterhof, 99887 Georgenthal,
Tel.: 03 62 53 / 3 80, Fax: 03 62 53 / 3 81 02
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Herr Ständer
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue, Frau Wohlfarth
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.